

JAHRESBERICHT 2014



INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Direktinvestitionen Ausland**

**INVESTITIONSGARANTIEEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUF EINEN BLICK
BETRÄGE IN MIO. EUR**

	2010	2011	2012	2013	2014
Garantieanträge					
Anzahl	140	155	138	108	151
Volumen (Höchstbeträge)	7.620,8	6.553,5	8.238,0	3.676,8	4.712,0
Genehmigte Anträge					
Anzahl	129	131	123	116	120
Volumen (Höchstbeträge)	5.817,7	5.158,7	6.074,5	2.982,5	5.043,4
Geförderte Projekte					
Anzahl	83	86	92	76	90
in Ländern	24	26	22	17	21
Obligo der Bundesrepublik Deutschland aus dem valutierenden Garantiebestand (Jahresende)					
Anzahl	788	820	808	803	831
Höchsthaftungsbeträge	27.681,0	31.021,3	32.734,2	33.423,2	36.322,8

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland
Direktinvestitionen Ausland

JAHRESBERICHT **2014**



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nachfrage nach Investitionsgarantien des Bundes ist im vergangenen Jahr deutlich angestiegen. Im Jahr 2014 konnten wir über Garantieanträge deutscher Investoren im Umfang von fünf Milliarden Euro positiv entscheiden. Dies bedeutet einen Zuwachs von zwei Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr.

Der Anstieg zeigt uns, dass die Investitionstätigkeit deutscher Unternehmen im Ausland weiter zunimmt. Es freut mich besonders, dass auch immer mehr kleine und mittlere Unternehmen ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit durch Vertriebs- und Servicegesellschaften sowie Produktionsstätten vor Ort festigen. Neben den europäischen Nachbarländern sind auch Entwicklungs-, Schwellen- und ehemalige Transformationsländer interessante Standorte mit großem Marktpotenzial. Hierbei stehen die deutschen Unternehmen jedoch oftmals unsicheren politischen Rahmenbedingungen und wenig entwickelten Rechtssystemen gegenüber. Gerade das vergangene Jahr hat mit dem Aufflammen weltweiter Konflikte die Bedeutung politischer Risiken eindringlich belegt. Die konkrete Investitionsentscheidung wird in Unternehmen daher in vielen Fällen erst mit der Absicherung von Verlustrisiken und der Aussicht auf politische Flankierung der Bundesregierung möglich gemacht.

Investitionsgarantien stehen für Projekte zur Verfügung, die Arbeitsplätze in Deutschland sichern und zugleich Beschäftigung im Anlageland schaffen. Die abgesicherten Projekte haben 2014 in den Anlageländern rund 34.000 Arbeitsplätze erhalten bzw. neu geschaffen.

2014 wurden 120 Anträge für 90 Projekte in 21 Ländern genehmigt. Neben einem Großprojekt in Mexiko bestand ein unverändert hoher Absicherungsbedarf für Vorhaben in China und Russland. Für Projekte in Subsahara-Afrika war eine wachsende Nachfrage nach Investitionsgarantien festzustellen. Auch für bislang wenig gefragte Länder wie Guatemala oder Senegal konnten Garantien übernommen werden. Die abgesicherten Auslandsprojekte spiegeln die gesamte Bandbreite der deutschen Wirtschaft wider. Der Branchenschwerpunkt lag 2014 bei der Kraftfahrzeug- und der Chemieindustrie.

Die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil dieser Unternehmen bei den genehmigten Anträgen 2014 noch einmal angestiegen. Auch bei den Antragstellern konnte die Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen 2014 merklich erhöht werden. An diese positive Entwicklung wollen wir auch zukünftig durch gezielte Informations- und Beratungsangebote anknüpfen.

Durch aktives Krisenmanagement konnte die Bundesregierung 2014 erfolgreich drohende Schadensfälle abwenden. Bei zwei Vorhaben in Russland ist es uns gelungen, durch intensive Begleitung der Garantienehmer einvernehmliche Regelungen zu finden. Hier hatte ich die russische Seite persönlich für die Schwierigkeiten dieser Vorhaben sensibilisiert. Auch Regressverhandlungen mit der bulgarischen Regierung im Zusammenhang mit einem entschädigten Projekt konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Um deutschen Unternehmen weiter ausreichende Kapazitäten zur Absicherung von Direktinvestitionen im Ausland zur Verfügung zu stellen, wurde 2014 der Ermächtigungsrahmen im Bundeshaushalt auf 65 Milliarden Euro erhöht. Die Bundesregierung wird im engen Austausch mit der Wirtschaft die Investitionsgarantien auch in Zukunft weiterentwickeln. Wertvolle Impulse dazu gab die Dialogveranstaltung zu den Außenwirtschaftsinstrumenten im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2014.

Der vorliegende Jahresbericht zeigt: Die Investitionsgarantien des Bundes leisten nach wie vor einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung deutscher Unternehmen im Ausland. Damit werden Wachstum und Beschäftigung in unserem Land gesichert und die wirtschaftliche Entwicklung in den Anlageländern unterstützt. Die Bundesregierung wird dabei auch in Zukunft für die deutschen Unternehmen ein verlässlicher Partner sein!

Ihr


Sigmar Gabriel
Bundesminister für Wirtschaft und Energie



8 Das Jahr im Überblick

24 Mittelstand als Motor

Investitionsgarantien und 32 Außenwirtschaftsförderung

- 10 Ergebnis des Geschäftsjahres
- 14 Projektbeispiel:
Fruit Processing Partners GmbH
- 16 Internationale
Zusammenarbeit
- 18 Exkurs:
Weltweit handeln – Staatliche
Exportkreditgarantien
- 19 Länderentscheidungen
- 20 „Im intensiven Austausch mit
der Wirtschaft“ – Erkenntnisse
der Dialogveranstaltung 2014
- 21 Krisenmanagement
und Schäden
- 22 Investitionsgarantien
in der Öffentlichkeit

- 26 Mittelständische Unternehmen
im besonderen Blickfeld der
Investitionsgarantien
- 28 Beratung und Finanzierung
für mittelständische Unter-
nehmen – Das Angebot
der DEG
- 30 Kleine und mittlere Unter-
nehmen – Herausforderungen
und Chancen im internationalen
Wettbewerb

- 34 Grundlagen der
Investitionsgarantien
- 36 Der Interministerielle
Ausschuss (IMA) – Schwer-
punkte der Aufgaben 2014
- 38 Förderungswürdigkeit
und Nachhaltigkeit



Entwicklung der
40 Investitionsgarantien

50 Garantiebestand

54 Anhang

42 Direktinvestitionen weltweit

44 Trends bei den
Investitionsgarantien

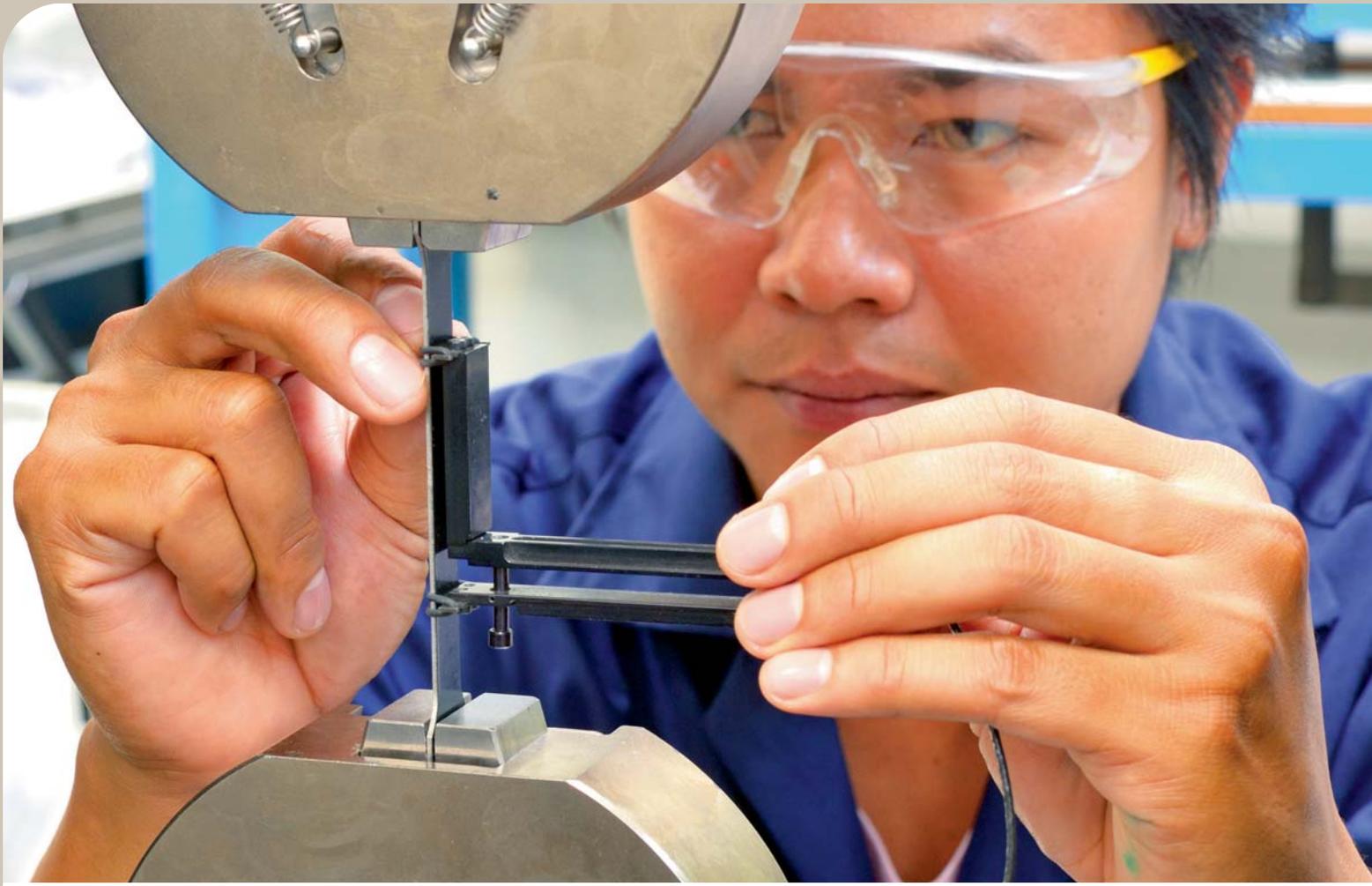
52 Haushaltsrechtliche
Ermächtigung und Stand der
Höchsthaftung (Obligo)

52 Finanzielle Auswirkungen
auf den Bundeshaushalt

54 Definitionen
und Erläuterungen

54 Anmerkungen

54 Bildnachweise



DAS JAHR IM ÜBERBLICK

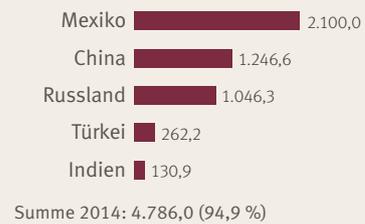
■ 9

IM JAHR 2014 WURDEN ANTRÄGE MIT EINEM VOLUMEN VON FÜNF MILLIARDEN EURO GENEHMIGT. AMERIKA UND ASIEN STellten DIE REGIONALEN SCHWERPUNKTE BEI DEN ABGESICHERTEN LÄNDERN DAR. WEGEN EINES



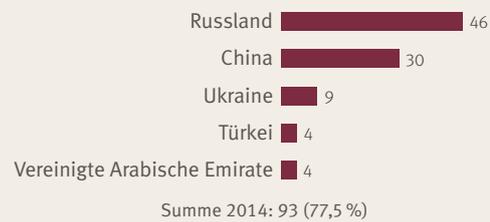
EINZELNEN GROSSPROJEKTS FÜHRTE MEXIKO ERSTMALIG DIE LISTE DER LÄNDER MIT DEM HÖCHSTEN GARANTIEVOLUMEN AN. DER BRANCHENFOKUS LAG AUF DER KRAFTFAHRZEUG- SOWIE CHEMIEINDUSTRIE. DIE BUNDESREGIERUNG WAR ZUDEM BEI EINIGEN PROJEKTEN ERFOLGREICH BEI DER SCHADENVERMEIDUNG TÄTIG. INFOLGE DES HÖHEREN RISIKOBEWUSSTSEINS HAT SICH DIE ANZAHL DER ANTRAGSTELLER AUS DEM KREIS KLEINERER UND MITTLERER UNTERNEHMEN ERHÖHT. DER GARANTIEBESTAND DES BUNDES LAG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH ERNEUT AN ERSTER STELLE.

WICHTIGSTE LÄNDER BEI DEN GENEHMIGTEN ANTRÄGEN NACH DEM VOLUMEN (HÖCHSTBETRAG) 2014 IN MIO. EUR



Gesamt 2014: 5.043,4 (100 %)

WICHTIGSTE LÄNDER BEI DEN GENEHMIGTEN ANTRÄGEN NACH DER ANZAHL 2014



Gesamt 2014: 120 (100 %)

ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES

Das Jahr 2014 war von folgenden Entwicklungen gekennzeichnet:

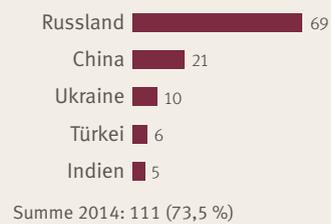
- ▶ Das **GARANTIEVOLUMEN** ist mit 5,0 Milliarden Euro deutlich gegenüber dem Vorjahr (3,0 Milliarden Euro) angestiegen. Ursache hierfür ist zum einen die Garantieübernahme für ein Großprojekt in Mexiko Anfang des Jahres sowie zum anderen der weitere hohe Absicherungsbedarf für Projekte in China und Russland. Dieses Ergebnis markiert insgesamt erneut ein sehr hohes Niveau. Damit wird der in den letzten Jahren festzustellende Trend einer konstant hohen Nachfrage nach Investitionsgarantien bestätigt. Die **ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE** betrug 120 (2013: 116). Dieser Wert übersteigt leicht den Mittelwert der vorangegangenen Dekade.
- ▶ **REGIONALER SCHWERPUNKT** beim neuen **GARANTIEVOLUMEN** ist mit 42 % Mittel- und Südamerika (insbesondere Mexiko) vor Asien (Schwerpunkt China) sowie Europa (zumeist Russland) mit jeweils 28 % und Afrika mit 2 % (vorwiegend Südafrika). Mexiko zählt damit im Jahr 2014 erstmals zu den fünf am stärksten nachgefragten Ländern. Nach der Anzahl der genehmigten Anträge hat Russland 2014 China in seiner bislang führenden Position abgelöst, gefolgt von der Ukraine an dritter Stelle.
- ▶ Die Zahl der abgesicherten **PROJEKTE** (90) ist in 2014 wieder deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen (2013: 76) und übertrifft damit den zehnjährigen Durchschnittswert. Die Projekte verteilen sich auf 21 Länder (2013: 17). Darunter befanden sich mit Guatemala und Senegal auch bislang eher selten nachgefragte Länder.



- ▶ Gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge lag die **BRANCHE** der Kraftfahrzeugindustrie knapp vor der chemischen Industrie an erster Stelle. Auf den industriellen Sektor (vornehmlich das verarbeitende Gewerbe) entfielen zwei Drittel der neu übernommenen Deckungen. Der Dienstleistungssektor (insbesondere sonstige Dienstleistungen und Infrastruktur) nahm mit 31 % den zweiten Rang ein. Land- und forstwirtschaftliche Projekte hatten auch 2014 eher eine untergeordnete Bedeutung.
- ▶ Im Jahr 2014 wurden wiederum für **BETEILIGUNGEN** und beteiligungsähnliche **DARLEHEN** Deckungen übernommen. Dabei lag der Schwerpunkt sowohl bei der Anzahl (72,5 %) als auch beim Volumen (82,8 %) bei den Beteiligungen.

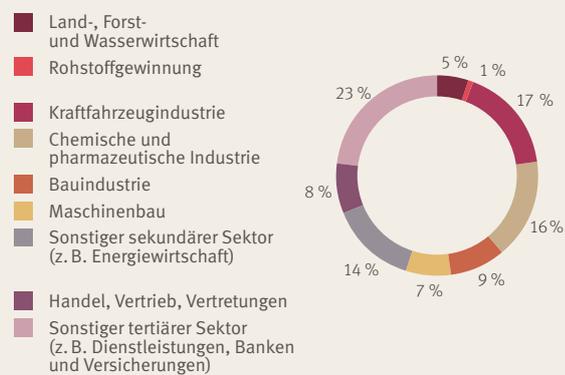
- ▶ Mehr als jeder vierte genehmigte Antrag wurde 2014 von **KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN** gestellt. Dieser Anteil ist mit 25,8 % gegenüber dem Vorjahr noch einmal merklich angestiegen und stellt im Fünf-Jahres-Vergleich den höchsten Wert dar. Die insgesamt 57 **ANTRAGSTELLER** des Jahres 2014 verteilten sich zu rund 60 % auf große sowie zu knapp 40 % auf kleine und mittlere Unternehmen. Die Anzahl der Antragsteller dieser Unternehmergruppe hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 20 % erhöht.
- ▶ Etwa ein Drittel aller **GARANTIENEHMER** des Jahres 2014 hat erstmalig eine Investitionsgarantie erhalten.
- ▶ Fast zwei Drittel der 91 **ANFRAGEN** wurden 2014 von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt. Die Anzahl der angefragten Länder stieg zudem gegenüber dem Vorjahr auf 47 (+ 24 %) an.
- ▶ Durch Investitionsgarantien können **INVESTITIONEN JEDLICHER GRÖSSENORDNUNG** abgesichert werden. Im Jahr 2014 wurden Garantien von rund 21.500 Euro bis 2,1 Milliarden Euro übernommen.
- ▶ Die **NEUANTRÄGE** haben sich sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch ihres Volumens gesteigert. Das Volumen der neuen Anträge (4,7 Milliarden Euro) lag mit knapp 1,1 Milliarden Euro deutlich über dem des Vorjahres, ebenso die Zahl der Neuanträge (151). Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber 2013 (108). Die neu registrierten Anträge bezogen sich vor allem auf Projekte in Russland, China sowie in der Ukraine.
- ▶ Die Anzahl der Garantien im Bestand (831) hat sich Ende 2014 im Vergleich zu den Vorjahren merklich erhöht. Die **HÖCHSTHAFTUNG** stieg von 33,4 Milliarden Euro in 2013 auf einen erneuten Rekordwert von 36,3 Milliarden Euro. Diese Entwicklung ist auf die Neuübernahmen, aber auch auf die geringeren Kündigungen von Garantien zurückzuführen.
- ▶ Die Bundesregierung war auch im Jahr 2014 bei einer Reihe von Projekten **SCHADEN VERMEIDEND** tätig. Besonders hervorzuheben sind hierbei zwei Vorhaben in Russland, für die mit den ausländischen Partnern einvernehmliche Lösungen gefunden werden konnten. Intensive Verhandlungen über den Regress im Zusammenhang mit einem entschädigten Projekt in Bulgarien haben zu einer abschließenden Regelung des Schadensfalls geführt.
- ▶ **INTERNATIONAL** lagen die Investitionsgarantien beim Garantiebestand unter allen Versicherern weltweit erneut an erster Stelle.
- ▶ Im **ERGEBNIS** hat sich das Garantieinstrument auch im Jahr 2014 aus den erhobenen Gebühren und Entgelten selbst getragen.

WICHTIGSTE LÄNDER BEI DER ANZAHL DER NEU REGISTRIERTEN ANTRÄGE 2014



Gesamt 2014: 151 (100 %)

ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE NACH BRANCHEN UND SEKTOREN 2014 IN %





Fruit Processing Partners sichert seine Rohstoffversorgung durch eine langfristige Investition in Guatemala

Die Fruit Processing Partners GmbH ist ein Schwesterunternehmen der Klaus Böcker GmbH – einem Handelsunternehmen mit Sitz in Buxtehude, welches seit über 45 Jahren in der Vermarktung von Fruchtsäften, -pürees und -konzentraten aus aller Welt aktiv ist. Das Unternehmen wurde 2009 mit der Zielsetzung gegründet, sich an der Produktion der vom Handelshaus benötigten Rohwaren zu engagieren, um so die Warenversorgung nachhaltig zu sichern.

Im Jahr 2010 beteiligte sich das Unternehmen erstmals an der Nkwaleni Processors Pty Ltd. in Südafrika, welche verschiedene Zitrusfrüchte zu Saftkonzentraten verarbeitet. Mit der Gründung der Antigua Processors S.A. in Guatemala im Jahr 2013 ist das Unternehmen in die eigene Produktion von tropischen Früchten eingestiegen. Auf einer Fläche von 8 ha wurden eine Produktions- und Lagerhalle sowie ein Bürogebäude nach den modernsten Gesichtspunkten errichtet.



Der Unternehmensstandort wurde aufgrund seiner Lage mitten im größten Bananenanbaugebiet Guatemalas sowie wegen seiner guten Verkehrsanbindungen gewählt.

Dabei standen sowohl optimale Arbeitsbedingungen für fast 200 neue Mitarbeiter als auch die Möglichkeiten der Energieeffizienz im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens im Vordergrund. Die Weiterbildung der Belegschaft ist für Antigua Processors ebenso von großer Wichtigkeit wie das kommunale Engagement. Mit Hilfe von Sachspenden wurde das lokale Schulgebäude erneuert.

Die neuen Verarbeitungslinien haben aufgrund der ganzjährigen Fruchtverfügbarkeit eine jährliche Produktionskapazität von über 25.000 Tonnen Bananenpüree. Zur Herstellung des Bananenpürees werden Bananen aus dem umliegenden Anbaugebiet gekauft und in einem mehrstufigen Prozess (nach-)gereift, gewaschen

und manuell geschält. Mit dieser nicht-automatisierten Produktionsweise wurde die hohe Anzahl an Arbeitsplätzen in der Projektgesellschaft erreicht.

Ab Anfang 2015 sollen in der neuen Fabrik weitere Fruchtsorten wie Mangos und Ananas verarbeitet werden. Hierfür ist bereits eine komplett neue Produktionslinie aufgebaut worden. Für die Investitionen in Südafrika und Guatemala wurde jeweils eine Bundesgarantie für Direktinvestitionen beantragt, die mit ihrem Schutz gegen politische Risiken die neuen Arbeitsplätze an den neuen Produktionsstandorten ermöglicht und dadurch auch die Beschäftigung des Handelshauses in Deutschland sichert.

*Fruit Processing Partners GmbH,
Buxtehude*

WICHTIGSTE ANLAGELÄNDER NACH DEM GARANTIEVOLUMEN INTERNATIONAL

per Juni 2014

1. Russland
2. China
3. Kasachstan
4. Indien
5. Ägypten

INTERNATIONALER VERGLEICH NACH DEM VOLUMEN DES GARANTIEBESTANDS

	Dezember 2012	Dezember 2013	Juni 2014
1.	D*	D	D
2.	SINOSURE**	SINOSURE	SINOSURE
3.	NEXI***	NEXI	NEXI
4.	Zurich****	Zurich	MIGA*****

- * Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland.
- ** China Export & Credit Insurance Corporation, Beijing.
- *** Nippon Export and Investment Insurance, Tokio.
- **** Zurich Emerging Markets Solutions, Washington.
- ***** Multilateral Investment Guarantee Agency, Washington.



INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Investitionsgarantien sind über eine Mitgliedschaft von PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) in der International Union of Credit & Investment Insurers mit Sitz in London (**BERNER UNION**) vertreten: Diese Organisation vereint weltweit staatliche und private Exportkredit- und Investitionsversicherer. Neben dem Aufbau grenzüberschreitender Kontakte dienen ihre Tagungen in erster Linie der Schaffung international anerkannter Standards sowie der Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken.

2014 war aus Sicht der Investitionsversicherer wesentlich von den Konflikten um die Krim und in der östlichen Ukraine geprägt. Außerdem haben die im Laufe des Jahres gegen Russland verhängten Sanktionen und deren Einhaltung in der Praxis dem internationalen Austausch eine besondere Dringlichkeit verliehen. In Workshops und Diskussionsrunden wurden vor allem die angemessene Prüfung bei der Antragsbearbeitung bzw. während der Garantielaufzeit sowie die Relevanz für

bestehende Garantien erörtert. Viele Investitionsversicherer haben 2014 diese Erkenntnisse in belastbare und praktikable interne Verfahren umgesetzt.

Infolge der aktuellen politischen Entwicklungen wurde zudem ein allgemein verstärktes Interesse von kleinen und mittleren Unternehmen an einem Investitionsschutz für ihre Auslandsengagements festgestellt. Traditionell sind diese Unternehmen unter den Antragstellern im weltweiten Durchschnitt eher schwach vertreten. Die Berner Union hat daher eine Arbeitsgruppe gegründet, um den Zugang dieser Unternehmen zu Außenwirtschaftsförderinstrumenten weiter zu verbessern.

International standen die Investitionsgarantien des Bundes Mitte 2014 beim Garantiebestand erneut an erster Stelle unter allen Investitionsversicherern.

*Gemeinsame
Mitgliederversammlung
der Berner Union
und des Prager Clubs
im Oktober 2014
in London*





Exkurs: Weltweit handeln – Staatliche Exportkreditgarantien

EXPORTKREDITGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Hermesdeckungen

Mit Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) können deutsche Exporteure und Kreditinstitute die wirtschaftlichen und politischen Risiken aus Exportgeschäften absichern. Die staatlichen Exportkreditgarantien schützen vor Zahlungsausfall bei Lieferungen in risikoreiche Märkte. Im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung sind sie ein bewährtes Instrument der Risikovorsorge im Exportgeschäft.

Rund 80 % aller Hermesdeckungen sichern Exportgeschäfte in Schwellen- und Entwicklungsländer. Dabei profitieren insbesondere kleinere und mittelständische Exporteure, die rund drei Viertel aller Deckungsanträge stellen.

Für die Übernahme von Exportkreditgarantien ist ein Interministerieller Ausschuss (IMA) zuständig, der sich aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi, federführend), dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zusammensetzt. Grundsätzlich werden nur förderungswürdige Exportgeschäfte abgesichert, die risikomäßig vertretbar sind. Das Management der Exportkreditgarantien übernehmen im Auftrag der Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft (Euler Hermes) und PwC. Die Mitarbeiter beraten die Exporteure und Banken und bereiten die Anträge für die Entscheidung durch die Bundesregierung auf.

Für jedes Exportgeschäft bietet eine Palette von Produkten standardisierte oder maßgeschneiderte Absicherungsmöglichkeiten. So können die Risiken in der Produktionsphase und nach Versand der Ware genauso abgesichert werden wie Geschäfte mit unterschiedlichen Zahlungszielen. Zudem bestehen Deckungsmöglichkeiten für die Finanzierung von Exportgeschäften wie Finanzkreditdeckungen, Avalgarantien oder Deckungen von Akkreditivbestätigungsrisiken. Absicherungsmöglichkeiten für Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen runden das Angebot ab.

Hermesdeckungen sind seit 1949 ein bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Durch ihre antizyklische Funktion bieten sie insbesondere in Krisensituationen verlässlichen Deckungsschutz für die deutsche Exportwirtschaft und sichern Arbeitsplätze.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

Tel.: + 49 (0)40 / 88 34 - 90 00

info@exportkreditgarantien.de

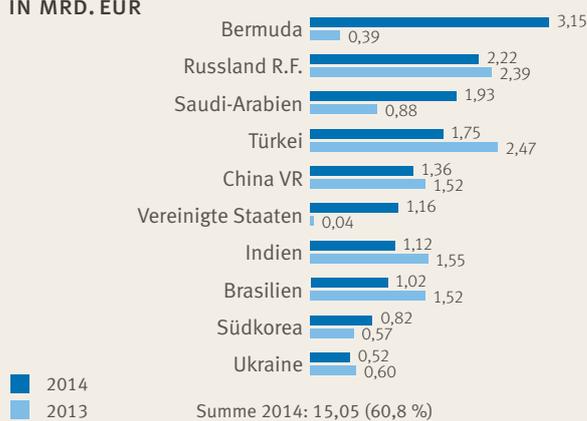
www.agaportal.de

18 ■

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR



LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN 2014/2013 IN MRD. EUR



Gesamt 2014:

24,75 (100 %)

LÄNDERENTSCHEIDUNGEN

Der Interministerielle Ausschuss (IMA) hat 2014 erstmalig Garantien für ein Projekt in **GUATEMALA** auf Basis des am 29. Oktober 2006 in Kraft getretenen deutsch-guatemalteckischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrags (IFV) übernommen. Sowohl für die Beteiligung als auch für das beteiligungsähnliche Darlehen wurde die Kapitaldeckung vollumfänglich abgesichert. Die Abdeckung der Erträge wurde nicht beantragt.

Nach längerer Zeit hat sich der IMA 2014 auch wieder mit einem Investitionsprojekt im **SENEGAL** befasst und hierfür einer Garantie für das einzubringende Kapital zugestimmt. Eine Ertragsdeckung wurde für dieses Projekt nicht beantragt. Grundlage für die positive Entscheidung war der am 16. Januar 1966 in Kraft getretene deutsch-senegalesische IFV. Im Hinblick auf die jederzeitige Kündigungsmöglichkeit und die zehnjährige Nachwirkungsfrist dieses IFV konnte für die Garantie zunächst nur einer Laufzeit von zehn Jahren zugestimmt werden. Ferner sieht der IFV im Hinblick auf seine Anwendbarkeit vor, dass der Senegal für bestimmte Kapitalanlagen eine Genehmigung erteilen muss. Der IMA hielt zur Klärung dieser Rechtsschutzvoraussetzung eine Notifizierung der beabsichtigten Garantie gegenüber der Regierung in Dakar für erforderlich.

2014 hat der IMA anlässlich der Entscheidung über ein neues Projekt in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie die Deckungspraxis für **NIGERIA** erweitert und auf Basis des deutsch-nigerianischen IFV aus dem Jahr 2007 sowohl für das Kapital als auch für die Erträge eine unbeschränkte Absicherung übernommen.

Deutsche Investoren konnten 2014 auch weiter die Absicherung ihrer Projekte in **RUSSLAND** und in der **UKRAINE** beantragen. Für Investitionen in Russland hat der IMA jeden Einzelfall eingehend erörtert und bei seinen Entscheidungen die jeweils aktuelle Risikolage berücksichtigt. Voraussetzung für die Zustimmung war darüber hinaus, dass die Vorhaben nicht gegen die geltenden Sanktionen verstoßen. Die Garantieübernahme für Vorhaben in der Ukraine erfolgte nach umfassender Einzelfallprüfung auch im Hinblick auf den Projektstandort.

Der deutsch-südafrikanische IFV ist nach seiner Kündigung am 23. Oktober 2013 durch **SÜDAFRIKA** mit Ablauf des 22. Oktober 2014 außer Kraft getreten. Der Ausschuss hat im Jahr 2014 noch Anträge für zwei Projekte positiv entschieden, bei denen die Investitionen vor Außerkrafttreten des IFV vollständig erbracht wurden. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Garantien für zukünftige Investitionen auf der Grundlage der innerstaatlichen Rechtsordnung übernommen werden können, hängt vor allem davon ab, inwieweit die südafrikanische Gesetzgebung einen werthaltigen und durchsetzbaren Schutz ausländischer Investitionen gewährleisten kann.

Gemäß haushaltsrechtlicher Vorgaben konnten im Jahr 2014 aufgrund laufender Regressverfahren keine Garantien für Investitionen in Argentinien, auf den Philippinen sowie in Bulgarien übernommen werden.

„IM INTENSIVEN AUSTAUSCH MIT DER WIRTSCHAFT“ – ERKENNTNISSE DER DIALOGVERANSTALTUNG 2014



*Dialogveranstaltung im Mai 2014
im Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie*

Am 15. Mai 2014 fand erneut die traditionell alle zwei Jahre ausgerichtete Dialogveranstaltung im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) statt – ein Treffpunkt der deutschen Außenwirtschaft. Knapp 300 Unternehmens- und Bankenvertreter nahmen auch 2014 die Gelegenheit wahr, sich umfassend in sechs Workshops über die jüngsten Entwicklungen bei den Export- und Investitionsgarantien zu informieren und sich aktiv an den Diskussionen zu beteiligen.

Im Mittelpunkt des Workshops **AUSLANDSINVESTITIONEN – CHANCEN UND RISIKEN FÜR DEUTSCHE UNTERNEHMEN** standen die Beweggründe und Strategien deutscher Unternehmen, sich mit Vertriebs-, Service- und Produktionsgesellschaften verstärkt im Ausland zu engagieren. Trotz unterschiedlicher Blickwinkel bestand bei mittelständischen wie großen Unternehmen Einigkeit, dass sie ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit nur durch die **UNMITTELBARE MARKT- UND KUNDENNÄHE** weiter ausbauen können.

Die politisch instabilen und zunehmend kritischen Verhältnisse in mehreren Regionen der Welt nahmen ebenfalls breiten Raum in der Diskussion ein. Dass sich Unternehmen trotz eines unsicherer werdenden Investitionsumfelds neuen Ländern öffnen oder auch bei krisenhaften Entwicklungen an bestehenden Engagements festhalten, wurde als Ausdruck zukunftsorientierten unternehmerischen Handelns gesehen. **UNZUREICHENDE RAHMENBEDINGUNGEN** in Bezug auf Rechtssicherheit, Gleichbehandlung mit Inländern oder verlässliche staatliche Strukturen wurden als wesentliche Investitionshemmnisse bewertet. Diese können sich insbesondere für mittelständische Unternehmen als unüberwindbar darstellen.

Der gewachsenen Sensibilität deutscher Unternehmen gegenüber politischen Gefahren steht ein entsprechend erhöhter Bedarf an wirksamen **MASSNAHMEN DES RISIKOMANAGEMENTS** gegenüber. Die Unternehmens- und Bankenvertreter unterstrichen dabei den Stellenwert der Investitionsgarantien zum Schutz gegen politische Risiken. Die wesentliche Funktion des Instruments wurde weiterhin in der effektiven **POLITISCHEN FLANKIERUNG** deutscher Investoren vor Ort und in der Vermeidung drohender Schäden gesehen. Die Teilnehmer zeigten sich vom Nutzen des Instruments überzeugt, regten aber auch eine Fortentwicklung zur Verbesserung des Angebots aus Sicht der Außenwirtschaft an. Es wurde beispielsweise vorgeschlagen, die Deckungsmöglichkeiten für Holdingkonstruktionen zu erweitern.

Der Workshop **NACHHALTIGKEIT BEI DEN GARANTIEINSTRUMENTEN – INTEGRATION VON MENSCHENRECHTEN IN DIE UMWELT- UND SOZIALPRÜFUNG** hatte vor allem das Ziel einer Standortbestimmung bei den Außenwirtschaftsförderinstrumenten. Die Bundesregierung steht diesbezüglich entschlossen für die **EINHALTUNG VERBINDLICHER INTERNATIONALER UMWELT- UND SOZIALSTANDARDS**. In Bezug auf die Anforderungen bei der Prüfung von Umwelt- und Sozialstandards äußerten Unternehmensvertreter den Wunsch nach einem differenzierten und verhältnismäßigen Herangehen, welches die Einflussmöglichkeiten der deutschen Exporteure und Investoren auf das Projekt berücksichtigt.

KRISENMANAGEMENT UND SCHÄDEN

Die Investitionsgarantien unterstützen deutsche Unternehmen, die sich langfristig auf ausländischen Märkten engagieren wollen. Mit diesen Investitionen sollen auch positive Effekte für das Anlageland erreicht werden. Unternehmen, die Kapitalanlagen durch Investitionsgarantien gegen politische Risiken absichern, profitieren in erster Linie vom **GELEITSCHUTZ DER BUNDESREGIERUNG**.

Das **AKTIVE KRISENMANAGEMENT** wird nach erster Meldung von Problemen durch den Garantienehmer eingeleitet. Es kann die Unterstützung der Projektgesellschaft bei Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Anlagelands umfassen, die Entsendung von Prozessbeobachtern bei Gerichtsverfahren oder Gespräche sowie Schreiben und Verbalnoten bis zur höchsten diplomatischen Ebene. Die Bundesregierung kann sich darüber hinaus an den Kosten der Rechtsverfolgung oder ähnlicher Maßnahmen zur Schadenvermeidung beteiligen. Im Jahr 2014 setzte sich die Bundesregierung erneut erfolgreich für die berechtigten Belange von Garantienehmern ein. Bei zwei Projekten in Russland konnte durch die intensive Begleitung des Bundes der Schadeneintritt verhindert werden. In einem der Fälle trat nach einer Ausgleichszahlung für den Wert der Investition eine lokale Stelle selbst in das Projekt ein. Zugleich konnte das deutsche Unternehmen sein weiteres Engagement in Russland fortsetzen. In dem anderen Fall wurde dem Garantienehmer durch Vermittlung eines Käufers durch die örtliche Administration der geordnete Ausstieg aus dem Projekt

ermöglicht. Für Probleme einer russischen Projektgesellschaft in Verfahren vor lokalen Gerichten erhielt ein Garantienehmer ebenfalls Unterstützung. Auch für ein Projekt in der Ukraine, das durch nicht sachgerechtes Verwaltungshandeln mehrerer Behörden belastet wird, wurde der Bund Schaden vermeidend aktiv.

Während ein Regressverfahren gegen die Ukraine noch weiter andauert, konnte in einem Verfahren gegen Bulgarien durch Einbindung des Garantienehmers ein Vergleich erzielt werden.

Das Krisenmanagement des Bundes hat sich 2014 erneut als wirksames Instrument zur Schadenvermeidung erwiesen. In den vergangenen Jahren konnte der Eintritt von Schäden mit einem Haftungsvolumen von über einer Milliarde Euro verhindert werden. Der Saldo von gezahlten Entschädigungen und Rückflüssen beträgt seit Bestehen der Investitionsgarantien 152 Millionen Euro (inklusive Kostenbeteiligung des Bundes).

INVESTITIONSGARANTIEN IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Nachfrage nach Investitionsgarantien hat 2014 deutlich zugenommen, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen. Dies zeigt sich in der Erhöhung der Antragszahlen sowie der Anzahl der genehmigten Anträge. Eine wesentliche Ursache für diese Steigerung ist zweifellos das wachsende Risikobewusstsein deutscher Investoren. Die verstärkte Nutzung des Instruments ist aber auch Resultat einer fortgesetzten intensiven Öffentlichkeitsarbeit in 2014. Deren Ziel ist es, interessierte Unternehmen über die Absicherungsmöglichkeiten der Bundesregierung bei Investitionen im Ausland bedarfsgerecht zu informieren. Um dabei so effektiv wie möglich vorzugehen, strebt das Mandatarkonsortium eine enge Verzahnung der Außenwirtschaftsförderinstrumente bei der persönlichen Kundenberatung sowie bei Veranstaltungen an. Zentrales Informationsmedium ist weiterhin die gemeinsame Internetplattform www.agaportal.de inklusive des AGA-Reports. Die Investitionsgarantien sind auch Bestandteil von IXPOS – dem Außenwirtschaftsportal des BMWi (www.ixpos.de). Daneben erschienen Veröffentlichungen in externen Printmedien (u. a. im Magazin des Afrika-Vereins, Hamburg). Die Jahres- und Halbjahresberichte in deutscher und englischer Sprache waren erneut die wichtigsten eigenen Publikationen.

Die Investitionsgarantien des Bundes wurden in 2014 vor allem im Rahmen folgender Veranstaltungen und Kooperationen ausführlich vorgestellt:

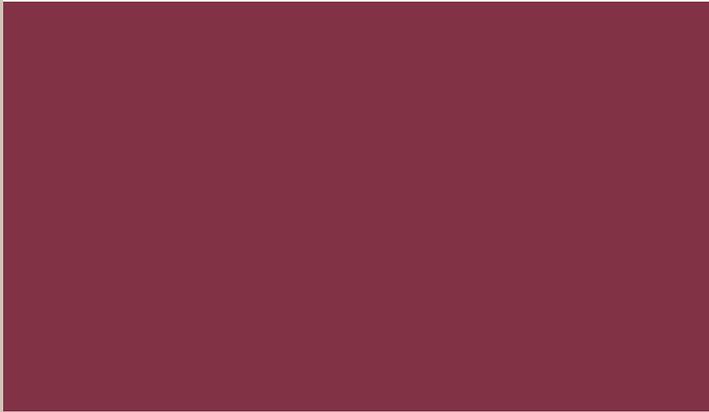
- ▶ Konferenzen der Ländervereine wie dem Lateinamerika-Tag (Lateinamerika Verein), Wirtschaftskonferenz Nah- und Mittelost (Nah- und Mittelost-Verein), Botschafterkonferenz im AA, Jahressitzung des Afrika-Vereins in Hamburg, gemeinsame Messeauftritte mit Euler Hermes (u. a. beim NRW-Außenwirtschaftstag);
- ▶ gemeinsame Veranstaltung von Euler Hermes/PwC mit dem Osteuropaverein zu Russland, der Ukraine und Belarus in Hamburg mit Panelteilnahme der zuständigen Referatsleiter für die Exportkredit- und Investitionsgarantien des BMWi;
- ▶ Schulungsveranstaltung für die EZ-Scouts (Expertenprogramm des BMZ in Zusammenarbeit mit Wirtschaftsverbänden, Ländervereinen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern etc.), organisiert von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Berlin;
- ▶ Informationstermine bei Kreditinstituten (u. a. KfW) und Unternehmen.



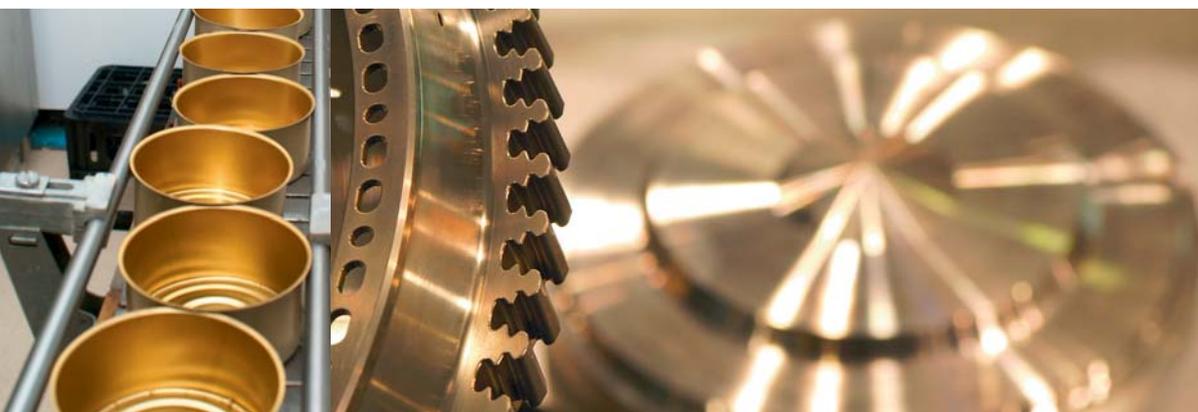
Oben: Gemeinsame Veranstaltung von Euler Hermes und PwC mit dem Osteuropaverein zu Russland, der Ukraine und Belarus im Oktober 2014 in Hamburg

Unten: Lateinamerika-Tag des Lateinamerika Vereins im Oktober 2014 in Köln





MITTELSTAND ALS MOTOR



EINE VIELZAHL MITTELSTÄNDISCHER DEUTSCHER UNTERNEHMEN IST IM AUSLAND AKTIV. DABEI IST EIN WIRKSAMES RISIKOMANAGEMENT VON ZENTRALER BEDEUTUNG. MIT DER AKTUELLEN ZUSPITZUNG WELTWEITER KRISEN STEIGT AUCH IN DIESER UNTERNEHMENSGRUPPE DIE SENSIBILITÄT FÜR POLITISCHE RISIKEN, DIE EXISTENZBEDROHEND SEIN KÖNNEN. DIE GESTIEGENE NACHFRAGE NACH EINER ABSICHERUNG DIESER RISIKEN LÄSST SICH AN DER ERHÖHTEN ANZAHL VON ANTRAGSTELLERN AUS DIESEM UNTERNEHMENSKREIS ABLESEN. NEBEN DEN INVESTITIONSGARANTIEEN DES BUNDES BIETET DIE DEUTSCHE INVESTITIONS- UND ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT (DEG) EIN ANGEBOT VON FINANZIERUNGEN FÜR AUSLANDSINVESTITIONEN, DAS SICH AN DEN SPEZIELLEN BELANGEN DER MITTELSTÄNDISCHEN WIRTSCHAFT BEI IHREN AUSLANDSAKTIVITÄTEN AUSRICHTET. DAS INEINANDERGREIFEN VON FINANZIERUNG UND ABSICHERUNG DER INVESTITIONEN ERMÖGLICHT UNTERNEHMEN MASSGESCHNEIDERTE LÖSUNGEN.

MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN IM BESONDEREN BLICKFELD DER INVESTITIONSGARANTIEN

26 ■

Die deutsche Wirtschaft ist gekennzeichnet durch einen im weltweiten Vergleich überdurchschnittlich ausgeprägten mittelständischen Sektor. Dazu zählen neben den klassischen KMU in den unterschiedlichen Größendefinitionen auch familiengeführte größere Unternehmen, die sich selbst als „Mittelständler“ verstehen. Dieser Wirtschaftsbereich zeichnet sich durch eine langfristige Unternehmensorientierung aus. Aufgrund ihres hohen Spezialisierungsgrads und ihrer Innovationskraft sind die weltweit agierenden Unternehmen dieser Gruppe in der Lage, auch bei gedämpften Wirtschaftsaussichten ihre Marktposition zu halten. Möglichkeiten zur Ausdehnung ihres Auslandsgeschäfts suchen sie allerdings vorzugsweise in angestammten Märkten. Denn rechtliche Besonderheiten, komplexe Strukturen und schwierige regulatorische Bedingungen in bislang unbekanntem Ländern und Regionen stellen für diese Unternehmen trotz beträchtlicher Absatzchancen gravierende Hemmnisse für ihren Markteintritt dar.¹

Die Bundesregierung hat sich seit Einführung der Investitionsgarantien das Ziel gesetzt, kleine und mittlere Unternehmen durch ihr Absicherungsangebot besonders zu unterstützen. Erleichterungen beim Zugang schaffen z. B. die mittelstandsfreundlichen Regelungen zur Antragsgebühr: Für Anträge bis zu fünf Millionen Euro wird keine Antragsgebühr erhoben. Ausreichende Informationsmöglichkeiten für diese Unternehmen sind überdies ein besonderes Anliegen der Bundesregie-

rung. Das Mandatarkonsortium stellt ein auf die speziellen Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen zugeschnittenes Informations- und Beratungsangebot zur Verfügung. Denn vielfach sind die Investitionsgarantien vor allem diesen Unternehmen nicht oder nicht hinreichend bekannt. Geplant ist, zukünftig bei der Beratung interessierter Investoren noch enger mit dem Außendienst für die Exportkreditgarantien zu kooperieren. Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrads des Instruments wurde 2014 zudem gezielt umfassendes Informationsmaterial über Investitionsgarantien an über fünfzig Auslandshandelskammern versandt. Die Kammern im Ausland haben sich seit vielen Jahren weltweit als erste Ansprechpartner deutscher Investoren im Allgemeinen und der mittelständisch geprägten Wirtschaft im Besonderen bewährt.

Angesichts der weltweiten Entwicklungen in 2014 haben politische Risiken in zahlreichen Ländern an Bedeutung gewonnen und beeinflussen daher zunehmend Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Aus diesem Grund ist es zu einer verstärkten Nachfrage nach staatlichen Investitionsgarantien zum Schutz gegen politische Risiken, insbesondere seitens kleinerer und mittlerer Unternehmen, gekommen. Mit 25,8 % entfiel 2014 mehr als jeder vierte genehmigte Antrag auf diese Unternehmen. Dies bedeutet den höchsten Wert in den vergangenen fünf Jahren und knüpft an die positive Entwicklung des Vorjahres an. Dass fast zwei

¹ Institut für Mittelstandsforschung, Bonn, Studie in Zusammenarbeit mit GE Capital: Triebwerk des Erfolgs – der deutsche Mittelstand im Fokus, 2014.

Drittel der 91 Anfragen im Berichtsjahr ebenfalls von kleinen und mittleren Unternehmen stammen, zeigt, dass auch in den kommenden Jahren mit einem verstärkten Antragseingang der mittelständischen Wirtschaft zu rechnen ist.

Trotz des krisenbedingt gestiegenen Absicherungsbedarfs für Russland belegen die genehmigten Anträge, dass sich kleine und mittlere Unternehmen in vielen Ländern engagieren: So wurden Projekte in Belarus, Guatemala, den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie in China und Indien abgesichert. Die gedeckten Projekte bezogen sich vorrangig auf Dienstleistungen und Maschinenbau.



ANFRAGEN

	2013	2014
Anzahl	78	91
Länder	38	47
Kleine und mittlere Unternehmen	52	56
Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen	67 %	62 %

BERATUNG UND FINANZIERUNG FÜR MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN – DAS ANGEBOT DER DEG

28 ■

Der Gang ins Ausland ist für viele mittelständische Unternehmen eine wichtige Option, um im Wettbewerb zu bestehen und neue Märkte zu erschließen. Bevor Unternehmen im Ausland investieren, geht es zunächst darum, einen geeigneten Standort zu finden. Bei dieser Entscheidung ist die politische Stabilität des potenziellen Anlagelands ein wichtiger Faktor. Bevorzugt werden Länder, die möglichst stabile Rahmenbedingungen bieten. Neue, aussichtsreiche Märkte finden sich aber häufig in Regionen, die erhöhte politische Risiken aufweisen. Investitionsgarantien mit entsprechendem Deckungsschutz können dann ein wichtiger Baustein bei der Finanzierung des Auslandsengagements sein. Sie sichern die Investition bei staatlichen Eingriffen wie Enteignung und in Krisenfällen wie Revolution oder Krieg ab.

Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, eine Tochter der KfW, berät und finanziert seit über 50 Jahren Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern investieren. Darunter sind viele deutsche mittelständische Unternehmen, die im Ausland tätig sind oder dort aktiv werden wollen. Gerade in der Planungsphase einer Auslandsinvestition spielt die möglichst umfassende Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort eine zentrale Rolle. Unternehmen können hier von der Erfahrung und dem Know-how der DEG profitieren, die an 14 Standorten in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika vertreten ist.

Für Investitionen im Ausland stellt die DEG Unternehmen langfristige Finanzierungen in Form von Darlehen, Garantien, Mezzaninfinanzierungen und Beteiligungen



bereit. Ende 2014 umfasste das DEG-Portfolio Finanzierungen in 84 Ländern – darunter auch Länder mit besonders schwierigen politischen Rahmenbedingungen. Bei Finanzierungen in solchen Ländern setzt die DEG auch Investitionsgarantien des Bundes zur Absicherung ein.

Ein Beispiel dafür ist das Engagement des mittelständischen Gartenbauunternehmens Selecta Klemm in Kenia. Das Unternehmen produziert und vertreibt an sieben Standorten in Europa, Asien, Südamerika und Afrika Beet- und Balkonpflanzen, Stauden, Gräser sowie Schnittblumen für internationale Großhandelskunden und den Produktionsgartenbau. Für die Modernisierung der Gewächshäuser am Standort in Kenia hat die DEG Selecta Klemm ein langfristiges Darlehen in Höhe von drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Eine von der DEG durchgeführte Begleitmaßnahme ist die Initiative „HERhealth“, die Gesundheits- und Präventionsberatung speziell für Frauen durchführt. Die politischen Risiken des Vorhabens werden über eine Investitionsgarantie abgesichert.

Impulse durch Förderprogramme

Ergänzend zu ihrer Finanzierung und Beratung bietet die DEG mittelständischen Unternehmen Förderprogramme an, mit denen bestimmte, entwicklungspolitisch sinnvolle Maßnahmen kofinanziert werden können. Dabei werden öffentliche Gelder und Mittel der Unternehmen kombiniert. Für einige Maßnahmen setzt die DEG auch Eigenmittel ein. Auch diese Fördermaßnahmen können ein wichtiger Baustein eines Auslandsengagements sein und zum Erfolg der Investition beitragen.

Wenn ein Unternehmen vor der Investition in einem Entwicklungsland zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellen will, kann die DEG einen Teil der Studienkosten mit Mitteln des BMZ übernehmen. Um die entwicklungs-

politischen Effekte einer Investition weiter zu erhöhen, kann die DEG im Laufe des Vorhabens zusätzlich Begleitmaßnahmen durchführen. Unternehmen werden etwa dabei unterstützt, die Energieeffizienz zu verbessern oder adäquate Umwelt- und Sozialmanagementsysteme aufzubauen. Die DEG übernimmt einen Teil der Kosten für solche Maßnahmen und setzt dafür BMZ-Mittel sowie eigene Mittel ein.

Will ein Unternehmen ein entwicklungs-wirksames Projekt wie etwa ein Pilotvorhaben realisieren, kann dies über das BMZ-Programm „develoPPP.de“ kofinanziert werden. Je Projekt können bis zu 200.000 Euro bereitgestellt werden. Das Programm „Klimapartnerschaften mit der Wirtschaft“ im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zielt darauf ab, in Entwicklungs- und Schwellenländern klimafreundliche Technologien zu fördern.

Zur Förderung von Pionierinvestitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, die ein innovatives Geschäftsmodell erweitern möchten, hat die DEG außerdem das aus eigenen Mitteln finanzierte Programm „Up-scaling“ aufgelegt.



DEG – Deutsche Investitions- und
Entwicklungsgesellschaft mbH

Kämmergasse 22
50676 Köln

Telefon: +49 (0)221/49 86-0
info@deginvest.de
www.deginvest.de



„Die Jokey-Gruppe konnte in den letzten Jahren ein beachtliches Umsatzwachstum erzielen. Diese Entwicklung konnte nicht zuletzt durch die Internationalisierung des Unternehmens erreicht werden. Die Erschließung neuer Märkte hält Herausforderungen und Risiken bereit, besonders für ein Familienunternehmen im Mittelstand wie Jokey. Die Investitions Garantien sind ein unverzichtbares Instrument für Jokey geworden,

diese Risiken managen zu können. Die Investitions Garantien werden auch in Zukunft einen hohen Stellenwert in unserer Wachstumsstrategie einnehmen.“

Peter Dörmbach, Geschäftsführer, Jokey Plastik Gummersbach GmbH, Gummersbach

„SILOKING ist der führende Hersteller von Futtermischtechnik für professionelle Milcherzeugungsbetriebe und vertreibt seine gezogenen und selbstfahrenden Futtermischwagen weltweit. Zum Ausbau der Marktposition wurde entschieden, eigene Vertriebs- und Serviceniederlassungen in China, Russland und Brasilien zu gründen. Trotz der hohen Marktpotenziale, die vor allem aus einer steigenden Nachfrage nach Milchprodukten resultieren, werden die politischen Risiken in diesen Ländern, vor allem in Russland, als nicht unerheblich eingestuft. In allen drei Ländern sehen wir die Investitions Garantien des Bundes als ideale Möglichkeit zur Risikominimierung.“



Dr. Peter Schöttl, Geschäftsführer, Mayer Maschinenbaugesellschaft mbH, Tittmoning



„Die Netzsch-Gruppe ist eine deutsche, mittelständisch geprägte Firmengruppe des Maschinen- und Anlagenbaus. Mit den Geschäftsbereichen „Pumpen & Systeme“, „Mahlen & Dispergieren“ sowie „Analysieren & Prüfen“ ist das Unternehmen mit weltweiten Produktions-, Vertriebs- und Servicegesellschaften aufgestellt. Die Strategie der Unternehmensgruppe ist auf weiteres Wachstum in Form einer weltweiten Marktdurchdringung ausgerichtet. Russland spielt dabei weiterhin als potenzieller Zukunftsmarkt eine wichtige Rolle. Die Entscheidung zur Erweiterung der Produktionskapazitäten unserer russischen Tochtergesellschaft ist durch die Absicherung mittels Bundesgarantien sehr positiv unterstützt worden.“

Frank Friedrich, Head of Group Treasury, Erich Netzsch GmbH & Co. Holding KG, Selb/Bayern

KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN – HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN IM INTERNATIONALEN WETTBEWERB

„Seit 2005 sind wir, die **Schwaborn Geräte GmbH**, mit Maschinen zur Bodenbearbeitung auf dem russischen Markt tätig. In der geopolitischen Auseinandersetzung zwischen der Ukraine und Russland ist die Investitionsgarantie des Bundes unersetzlich. Sie gibt uns die Sicherheit, unsere russische Tochtergesellschaft weiterzuführen. Nach Gründung im Jahr 2013 hat sich die Entwicklung in 2014 erfolgreich fortgesetzt. Aus diesem Grunde schauen wir optimistisch in die Zukunft.“

*Günther Köppler,
Leiter kaufmännisches Management,
Schwaborn Gerätebau GmbH,
Wangen*



„Wir, die **Vollert-Anlagenbau GmbH**, sind ein mittelständisches Familienunternehmen in dritter Generation, das seinen Konstruktions- und Produktionsstandort in Weinsberg hat. Der Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt im Bereich von Intralogistiksystemen sowie Anlagen und Maschinen für die Betonfertigteilindustrie und Rangiersystemen. Unsere wesentlichen Absatzmärkte befinden sich in den BRIC-Staaten, in denen wir mit eigenen Fertigungs- und Vertriebsgesellschaften vertreten sind. Über die Möglichkeit, die für uns nicht kalkulierbaren politischen Risiken beim Bund absichern zu können, haben wir durch eine VDMA-Veranstaltung erfahren. Dieses Instrument unterstützt uns sehr bei unseren weiteren geplanten Investitionen!“

*Wolfram Hietschold, Leiter Finanzen und Administration, Vollert Anlagenbau GmbH,
Weinsberg*



INVESTITIONSGARANTIE UND AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

■ 33

INVESTITIONSGARANTIE BIETEN DEUTSCHEN DIREKTINVESTITIONEN IM AUSLAND SCHUTZ GEGEN POLITISCHE RISIKEN. NUR FÖRDERUNGSWÜRDIGE UND RISIKOMÄSSIG VERTRETBARE PROJEKTE KÖNNEN EINE ABSICHERUNG ERHALTEN. BEI DER ÜBERNAHME VON INVESTITIONSGARANTIE WERDEN VERANTWORTLICHES UNTERNEHMERISCHES HANDELN UND DIE BERÜCKSICHTIGUNG DER NACHHALTIGKEITASPEKTE VON INVESTITIONSVORHABEN VORAUSGESETZT. BEI EINER INVESTITION

MIT WEITREICHENDEN ÖKOLOGISCHEN, SOZIALEN ODER ENTWICKLUNGSPOLITISCHEN AUSWIRKUNGEN IST DIE EINHALTUNG INTERNATIONALER STANDARDS WIE DER IFC PERFORMANCE STANDARDS DER INTERNATIONAL FINANCE CORPORATION SOWIE DER SEKTORENSPEZIFISCHEN ENVIRONMENTAL, HEALTH AND SAFETY (EHS) GUIDELINES DER WELTBANKGRUPPE

ERFORDERLICH. 2014 WURDEN DECKUNGEN FÜR 90 PROJEKTE MIT EINEM GESAMTINVESTITIONSVOLUMEN VON RUND SECHS MILLIARDEN EURO ÜBERNOMMEN UND DAMIT CIRCA 34.000 ARBEITSPLÄTZE IN DEN ANLAGELÄNDERN GESICHERT BZW. GESCHAFFEN.



GRUNDLAGEN DER INVESTITIONSGARANTIEN

34 ■

Investitionsgarantien bieten deutschen Unternehmen bei ihren Investitionen im Ausland Schutz gegen **POLITISCHE RISIKEN**, die für eine stark internationalisierte Volkswirtschaft wie die der Bundesrepublik Deutschland gravierende Hemmnisse darstellen können. Absicherungsfähige politische Risiken sind Verstaatlichungen, enteignungsgleiche Eingriffe, Krieg sowie Konvertierungs- und Transferbehinderungen und Zahlungsmoratorien. Der Bruch staatlicher Zusagen sowie isolierte politische Terrorakte können auf Antrag in die Deckung einbezogen werden. Wie sich ein abgesichertes politisches Risiko für einen deutschen Investor realisieren kann, zeigen folgende aktuelle Beispiele aus dem Krisenmanagement und der Schadenpraxis:

- ▶ benachteiligende Entscheidungen von Gerichten
- ▶ willkürliche Verweigerung von Steuerrückerstattungen an die Projektgesellschaft
- ▶ rechtswidrige Verweigerung von wesentlichen Genehmigungen durch Behörden
- ▶ Einführung von Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen verbunden mit der Unmöglichkeit, Geldbeträge konvertieren und transferieren zu können
- ▶ Entzug von Betriebsimmobilien durch rechtswidrige Beschlüsse kommunaler Stellen
- ▶ Aufhebung von Lizenzen und Konzessionsrechten durch Regierungen.

Wesentliche Voraussetzung für die Übernahme von Investitionsgarantien ist ein **AUSREICHENDER RECHTSCHUTZ** für eine Investition im Anlageland. Vom Vorliegen eines solchen Schutzes geht der IMA regelmäßig dann aus, wenn Deutschland mit dem Anlageland einen IFV abgeschlossen hat. Ein IFV bietet deutschen Unternehmen jeweils einen umfassenden völkerrechtlichen Schutz ihrer Investitionen.

Abgesichert werden können **ALLE FORMEN EINER DIREKTINVESTITION** wie Beteiligungen, beteiligungsähnliche Darlehen, Dotationskapital sowie sonstige vermögenswerte Rechte. Zusätzlich zum investierten Kapital können fällige Erträge wie Dividenden und Zinsen in den Garantieschutz einbezogen werden. Es bestehen weder betragsmäßige Ober- noch Untergrenzen für eine Garantie; Schäden unter 2.000 Euro werden allerdings nicht erstattet.

Garantien können nur für Projekte übernommen werden, die sich im Rahmen der Antragsprüfung als **FÖRDERUNGSWÜRDIG** und **RISIKOMÄSSIG VERTRETBAR** erwiesen haben. Förderungswürdige Projekte zeichnen sich insbesondere durch ihre positiven Auswirkungen im Anlageland sowie ihre positiven Rückwirkungen auf das Unternehmen des Antragstellers in Deutschland aus. Abgesicherte Investitionen sichern Arbeitsplätze in Deutschland, weil sie u. a. regelmäßig mit Zulieferungen aus Deutschland verbunden sind. Darüber hinaus darf das Vorhaben zu keinen negativen Auswirkungen im Hinblick auf Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte im



Anlageland führen. Ein ausreichender Rechtsschutz im Anlageland ist wesentliche Voraussetzung für die risikomäßige Vertretbarkeit des Projekts. Von diesem ist in der Regel auszugehen, sobald ein IFV zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Anlageland besteht. In Einzelfällen (z. B. Brasilien) ist auch auf Basis der jeweiligen nationalen Rechtsordnung die Garantieübernahme möglich. Ferner sind bei der Beurteilung des Risikos die jeweilige aktuelle wirtschaftliche und politische Lage im Anlageland sowie projektbezogene Besonderheiten zu berücksichtigen. Schadensfälle können dazu führen, dass die Bundesregierung keine Garantien mehr übernehmen kann.

Die **KOSTEN FÜR DIE ABSICHERUNG** beinhalten zum einen eine einmalige **ANTRAGSGEBÜHR** in Höhe von 0,5‰ der Antragssumme ab fünf Millionen Euro (begrenzt auf maximal 10.000 Euro). Zum anderen beträgt das jährliche **GARANTIEENTGELT** 0,5 % auf die eingebrachten Leistungen sowie die gedeckten Erträge. Der Selbstbehalt im Schadensfall liegt in der Regel bei 5 %.

DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS (IMA) – SCHWERPUNKTE DER AUFGABEN 2014

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) entscheidet federführend über die Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Entscheidungsorgan ist der IMA, der in der Regel sechsmal im Jahr tagt. Der Vorsitz des IMA liegt bei Frau Ministerialrätin Dr. Ursina Krumpholz, Leiterin des BMWi-Referats VC3 „Auslandsinvestitionen, Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze“. Neben

*Auswärtssitzung des
Interministeriellen Ausschusses
mit Ressort- und Mandatar-
vertretern sowie Sachverständigen
im Mai 2014 in Hamburg*



den Vertretern der Bundesressorts und den mit der Vorbereitung und Abwicklung der Garantien beauftragten Mandataren sind Sachverständige von Unternehmen und Banken sowie Ländervereinen beratend an der Entscheidungsfindung beteiligt.

Die zur Absicherung beantragten Direktinvestitionen werden im IMA jeweils eingehend auf Basis der geltenden Deckungspraxis sowie unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls erörtert. Im Mittelpunkt steht die Prüfung, ob die Voraussetzungen für die För-

derungswürdigkeit der Projekte gegeben sind. Darüber hinaus ist die risikomäßige Vertretbarkeit anhand des Rechtsschutzes im Anlageland sowie der aktuellen politischen und wirtschaftlichen Situation umfassend zu bewerten. Hierzu werden bei Bedarf aktuelle Informationen von der Deutschen Botschaft im Anlageland angefordert. In die Entscheidung fließen gegebenenfalls die Erkenntnisse aus drohenden Schadensfällen sowie Erfahrungen aus anderen Vorhaben im Anlageland ein. Auch die von den Mitgliedern der Berner Union zur Verfügung gestellten Informationen zum Anlageland werden in der Diskussion berücksichtigt. Bei den Entscheidungen orientiert sich die Bundesregierung an dem Ziel einer projekt- und risikoadäquaten Absicherung unter Einhaltung des Haushaltsrechts. Außerdem befasst sich der IMA mit der inhaltlichen Weiterentwicklung des Garantieinstruments.

Die Bundesregierung hat die Bearbeitung und Abwicklung der Investitionsgarantien einem Konsortium (bestehend aus PwC und Euler Hermes) übertragen. In dieser Funktion berät PwC als federführender Mandatar des Bundes Unternehmen zu den Garantien, nimmt Anträge auf Neuübernahmen, Anpassungen von Garantien an Sachverhaltsänderungen sowie Anträge auf Entschädigung entgegen, bereitet die Unterlagen für die Entscheidungsfindung des IMA vor und verwaltet die Garantien.

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien

- ▶ BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – federführend
- ▶ BMF Bundesministerium der Finanzen
- ▶ AA Auswärtiges Amt
- ▶ BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mandatare

- ▶ PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – federführend
- ▶ Euler Hermes Aktiengesellschaft

Sachverständige

- ▶ Wirtschaft
- ▶ Banken
- ▶ Ländervereine

FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT

38 ■

Voraussetzung für die Übernahme einer Investitionsgarantie ist, dass der IMA die Förderungswürdigkeit des abzusichernden Projekts in der Gesamtschau positiv beurteilt. Bei seiner Prüfung betrachtet er vor allem die Auswirkungen im Anlageland unter besonderer Berücksichtigung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte sowie der erwarteten Rückwirkungen auf Deutschland.

Im Anlageland muss sich das Investitionsvorhaben grundsätzlich günstig auf die **VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG** auswirken und einen Beitrag zum Ausbau der Beziehungen mit der Bundesrepublik Deutsch-

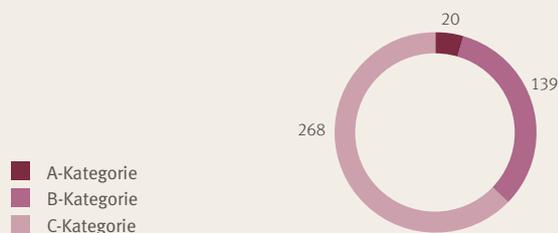
land leisten. Dabei sind u. a. spürbare Effekte auf Beschäftigung, Devisenerwirtschaftung sowie Know-how-Transfer von Belang. 2014 waren die Investitionsgarantien hier erneut sehr erfolgreich. Bei den 90 abgesicherten Projekten wurden bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund sechs Milliarden Euro circa 34.000 Arbeitsplätze in den Anlageländern gesichert bzw. neu geschaffen.

Einen immer größer werdenden Raum nehmen bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit die mit dem Projekt verbundenen **UMWELT- UND SOZIALASPEKTE** ein.

VERTEILUNG DER UMWELTKATEGORIEN NACH PROJEKTEN 2014



VERTEILUNG DER UMWELTKATEGORIEN NACH PROJEKTEN VON 2010 BIS 2014



Grundsätzlich werden nur Investitionen gefördert, die keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt und in sozialer Hinsicht haben. Mögliche negative Auswirkungen eines Projekts sind angemessen zu reduzieren bzw. in der Gesamtschau durch positive Effekte auszugleichen. Die Bundesregierung setzt sich in ihrer Entscheidungspraxis für die Beachtung verbindlicher internationaler Umwelt- und Sozialstandards ein. Nach den Erfahrungen des IMA sind die deutschen Unternehmen und Banken bei der Planung und Durchführung ihrer Vorhaben im Ausland bereit, entsprechend verantwortungsvoll zu handeln.

Zur Beurteilung der umwelt- und sozialbezogenen Förderungswürdigkeit wird ein seit Jahren bewährtes **PRÜFVERFAHREN** angewendet, das der international üblichen Praxis entspricht. Die Projekte werden dabei in drei Kategorien – A (höchste Relevanz), B (mittlere Relevanz) oder C (niedrigste Relevanz) – eingeteilt. Je nach Einstufung sind im Antragsverfahren sowie bei der regelmäßigen Berichterstattung der Unternehmen an die Bundesregierung nach Garantieübernahme in unterschiedlichem Umfang Angaben zu den Umwelt- und Sozialauswirkungen erforderlich. Bei der Kategorisierung werden neben dem Produktionsprozess auch andere im Zusammenhang mit dem Projekt stehende Aspekte wie beispielsweise etwaige Umsiedlungen, der Umgang mit Kulturerbe oder der Schutz der indigenen Bevölkerung berücksichtigt. Den sozialen Bedingungen wird gerade in den Branchen, welche im Zusammenhang mit Menschenrechten eine hohe Sensibilität aufweisen (z. B. arbeitsintensiver Textilbereich oder Agrarsektor), besonders Rechnung getragen.

Mindestvoraussetzung für die positive Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Investition ist, dass die nationalen Standards des Anlagelands bei der Errichtung sowie beim Betrieb des Projekts eingehalten werden. Die Beachtung weitergehender internationaler Standards wirkt sich bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit positiv aus. Bei der Entscheidung wird auch berücksichtigt, ob und inwieweit der Investor Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltauswirkungen und der sozialen Bedingungen plant. Bei einer Investition mit weitreichenden ökologischen, sozialen oder entwicklungspolitischen Auswirkungen ist die Einhaltung internationaler Standards wie der IFC Performance Standards der International Finance Corporation sowie der sektorenspezifischen Environmental, Health and Safety (EHS) Guidelines der Weltbankgruppe erforderlich. Dazu ist regelmäßig auch die Vorlage eines externen Gutachtens notwendig.

Bei der Prüfung der Förderungswürdigkeit ist von zentraler Bedeutung, dass die Projekte **POSITIVE RÜCKWIRKUNGEN** auch auf Deutschland haben. Mit den Investitionsgarantien verfolgt die Bundesregierung ebenfalls das Ziel, Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern bzw. auszubauen. Reine Produktionsverlagerungen ins Ausland mit einem Beschäftigungsabbau in Deutschland können nicht unterstützt werden. Die Erschließung und die weitere Etablierung auf ausländischen Märkten war bei den abgesicherten Investitionen auch 2014 das beherrschende Motiv. Daraus konnten jeweils erneut positive Effekte für den deutschen Arbeitsmarkt erzielt werden.



ENTWICKLUNG DER INVESTITIONSGARANTIEN

■ 41

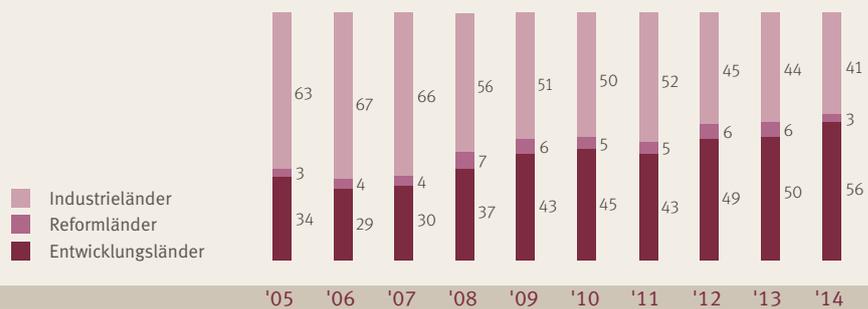
DIE WELTWEITEN DIREKTINVESTITIONEN SIND NACH DEM ANSTIEG IN 2013 WIEDER GESUNKEN. DIE ENTWICKLUNGS- UND SCHWELLENLÄNDER KONNTEN ABERMALS DEUTLICH MEHR ALS DIE HÄLFTE ALLER ZUFLÜSSE AUF SICH

VEREINEN. DEMGEGENÜBER SIND DIE DEUTSCHEN INVESTITIONEN IM AUSLAND IN 2014 ERNEUT GEWACHSEN. ZIELMÄRKTE UNTER DEN ENTWICKLUNGS- UND SCHWELLENLÄNDERN FÜR DEUTSCHE UNTERNEHMEN BLEIBEN NACH ERHEBUNGEN DES DEUTSCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAGES (DIHK) DER RAUM ASIEN – ALLEN VORAN



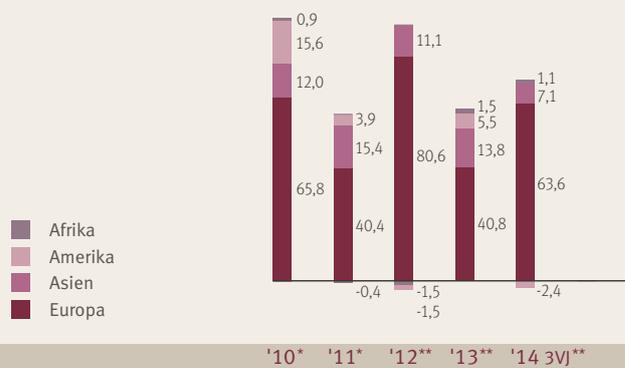
CHINA – UND OSTEUROPA, ABER AUCH MITTEL- UND SÜDAMERIKA SOWIE AFRIKA. WIE IN DEN VORJAHREN STEHT BEI DEN INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN VOR ALLEM DIE FÜR DIE MARKTERSCHLISSUNG UND -VERANKERUNG ERFORDERLICHE KUNDENNÄHE IM VORDERGRUND. AUFGRUND DER KRISENHAFTEN ENTWICKLUNGEN SEHEN SICH DEUTSCHE UNTERNEHMEN ALLERDINGS MIT EINEM DEUTLICH SCHWIERIGEREN INTERNATIONALEN INVESTITIONSUMFELD KONFRONTIERT. MÖGLICHKEITEN DES RISIKOMANAGEMENTS SOWIE EINE VERLÄSSLICHE ABSICHERUNGSPOLITIK HABEN DAHER AN BEDEUTUNG GEWONNEN UND MIT IHNEN DIE INVESTITIONSGARANTIEN DES BUNDES. DIES GILT IM ZUNEHMENDEN MASSE AUCH FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN, DIE SICH INTERNATIONAL ENGAGIEREN.

WELTWEITE DIREKTINVESTITIONEN NACH LÄNDERGRUPPEN 2005 BIS 2014 IN %



* Vorläufige Schätzungen der UNCTAD: Global Investment Trends Monitor No. 18, Januar 2015.
 Quellen: UNCTADSTAT: Inward and outward foreign direct investment flows, annual, 1970-2013 (Stand 01.09.2014).

DEUTSCHE NETTO-DIREKTINVESTITIONEN IM AUSLAND IN MRD. EUR



* Deutsche Bundesbank: Direktinvestitionen lt. Zahlungsbilanzstatistik, Juni 2014.
 ** Deutsche Bundesbank: Zahlungsbilanzstatistik, Statistisches Beiheft 3 zum Monatsbericht, Januar 2015.

DIREKTINVESTITIONEN WELTWEIT

Nach einem moderaten Anstieg der ausländischen Direktinvestitionen um 3 % auf 1,36 Billionen US-Dollar in 2013 wurde das weltweite Investitionsklima aufgrund zahlreicher Unsicherheiten durch die geopolitischen Konflikte im Berichtsjahr wieder gedämpft. Im Jahr 2014 sanken die weltweit getätigten Direktinvestitionen um 8 % auf 1,26 Billionen US-Dollar. Auf die Entwicklungs- und Schwellenländer entfielen dabei rund 56 % des Gesamtvolumens aller Zuflüsse an Direktinvestitionen. Dabei stellte Asien mit 492 Milliarden US-Dollar vor Mittel- und Südamerika (153 Milliarden US-Dollar) und Afrika (55 Milliarden US-Dollar) weiterhin den Schwerpunkt dar. In die Industrieländer flossen Investitionsströme im Wert von 511 Milliarden US-Dollar. Hierbei konnte die EU einen Zuwachs von 13 % verzeichnen. Für Nordamerika ist ein Rückgang um 54 % festzustellen. In den ehemaligen Transformationsländern brachen die ausländischen Direktinvestitionen um 51 % ein. Dies ist vor allem auf die starke Abnahme der Investitionen in Russland (-70 %) durch das Ausbleiben von Investitionsströmen aus den Industrieländern zurückzuführen. Für 2015 erwartet die United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) keine Verbesserung des weltweiten Investitionsklimas. Grund hierfür sind u. a. die fragile Weltwirtschaft und die weiterhin ungelösten geopolitischen Spannungen.¹

Das Gesamtvolumen deutscher Netto-Direktinvestitionen (der Saldo aus Zu- und Abflüssen von Direktinvestitionen) in den ersten drei Quartalen 2014 belief sich auf circa 70 Milliarden Euro und nahm gegenüber dem

Vergleichszeitraum des Vorjahres um 15 % zu. Mit einem Gesamtvolumen von 63,6 Milliarden Euro war Europa Hauptempfänger deutscher Netto-Direktinvestitionen, gefolgt von Asien (7,1 Milliarden Euro) und Afrika (1,1 Milliarden Euro). Amerika weist mit circa -2,4 Milliarden Euro einen negativen Saldo aus.²

Für deutsche Unternehmen bleibt das Ausland attraktiv, um insbesondere den lokalen Vertrieb und Kundendienst auf- und auszubauen. Laut einer im Frühjahr 2014 durchgeführten Umfrage des DIHK war erneut für 45 % der befragten Industrieunternehmen dieses Ziel maßgeblich bei ihren Auslandsaktivitäten. Außerdem beabsichtigen 34 % der Unternehmen, sich mit der Errichtung von Produktionsstätten im Ausland zu engagieren (2013: 35 %). Wie in den Jahren zuvor ist damit die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten durch den Aufbau zusätzlicher Servicestellen und Produktionskapazitäten das zentrale Motiv deutscher Direktinvestitionen. Nur annähernd jedes fünfte Unternehmen investiert aus Kostengründen im Ausland. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland bedeuten Direktinvestitionen im Ausland eine Stärkung der Konkurrenzfähigkeit im internationalen Vergleich und damit auch die Sicherung von Arbeitsplätzen hierzulande. Zunehmende Handelshemmnisse in wachstumsstarken Schwellenländern, vor allem nicht-tarifärer Art wie Einfuhrbeschränkungen und Lokalisierungsanforderungen, bewegen Unternehmen zudem zu einer lokalen bzw. regionalen Präsenz.³

¹ Vorläufige Schätzungen der UNCTAD: Global Investment Trends Monitor No. 18, Januar 2015.

² Deutsche Bundesbank: Zahlungsbilanzstatistik, Statistisches Beiheft 3 zum Monatsbericht, November 2014.

³ DIHK: Auslandsengagement steigt – besonders in Europa. Auslandsinvestitionen in der Industrie, Frühjahr 2014.

TRENDS BEI DEN INVESTITIONSGARANTIEN



Die Entwicklung der Investitionsgarantien 2014 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Im Jahr 2014 hat **AMERIKA** erstmals seit 1999 beim **REGIONALEN SCHWERPUNKT** wieder den ersten Rang eingenommen. Grund hierfür ist die Übernahme einer Garantie für ein großvolumiges Einzelprojekt in Mexiko. Über diesen Einmaleffekt hinaus zeigt sich – gemessen an der Zahl der neu abgesicherten Projekte sowie der neu registrierten Anträge – auch weiter ein positiver Trend bei der Nachfrage für Mittel- und Südamerika. Brasilien, Ecuador, Panama und Guatemala stellen für deutsche Unternehmen insofern vielversprechende Anlageländer dar.

EUROPA – seit 2011 von Asien als vorrangige Zielregion für Investitionen abgelöst – hat aufgrund der weiter hohen Nachfrage nach Garantien für Projekte in Russland wieder deutlich an Bedeutung gewonnen. Damit liegt dieser Kontinent fast gleichauf mit

**GENEHMIGTES ANTRAGSVOLUMEN NACH KONTINENTEN
IN MIO. EUR (HÖCHSTBETRÄGE)**



**ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE
NACH GRÖSSENORDNUNG DER UNTERNEHMEN**



Asien – gemessen am Garantievolumen. In Bezug auf die Anzahl der Garantien beträgt der Anteil Europas bereits über 50 %. Auch mit Blick auf die neu abge-



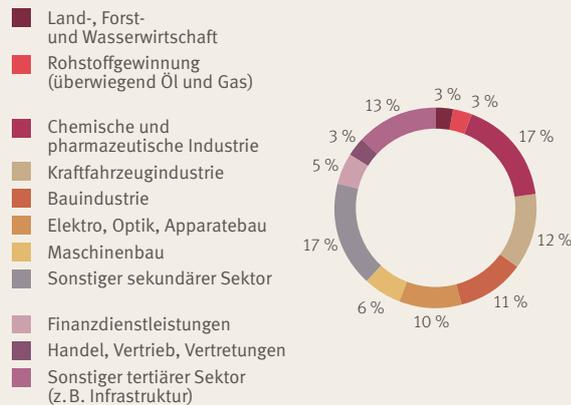
sicherten Projekte sowie die neu registrierten Anträge nimmt (Ost-)Europa als Zielregion eine vorrangige Stellung ein. Verantwortlich dafür ist der in 2014 deutlich gestiegene Absicherungsbedarf deutscher Investoren für Russland, aber auch für die Ukraine. Auch 2015 ist mit einer anhaltend hohen Nachfrage nach Deckungen für Vorhaben in diesen Ländern zu rechnen.

Für **ASIEN** hat sich das Absicherungsinteresse wie in den vergangenen Jahren als kontinuierlich hoch dargestellt. Ursächlich dafür ist allen voran China, auf annähernd konstantem Niveau, aber auch Indien und Länder der Arabischen Halbinsel.

Für Vorhaben in **AFRIKA** ist die Nachfrage 2014 angestiegen. Der Schwerpunkt der Absicherung lag auch 2014 bei Südafrika. Deckungen wurden aber ebenfalls für andere Länder der Region Subsahara übernommen wie Kenia, Senegal und Nigeria. Neben dem traditionell im Fokus stehenden verarbeitenden Gewerbe wurden dort auch Projekte aus der Energiewirtschaft und dem Dienstleistungsbereich abgesichert. Diese Entwicklung zeigt, dass sich deutsche Unternehmen auch in Afrika Zukunftsmärkte mit erheblichen Wachstumschancen erschließen wollen. Die Investitionsgarantien können dafür eine effektive Begleitfunktion übernehmen.

- ▶ Bei den **TOP 10-LÄNDERN** im Garantiebestand – nach Anzahl der Garantien geordnet – hat sich die Zusammensetzung auch 2014 nicht wesentlich geändert. China nimmt immer noch die erste Position vor Russland ein. Danach folgen Indien, die Ukraine sowie die Türkei. Südafrika hat anstelle von Kasachstan Platz zehn eingenommen, welches damit nicht mehr unter die TOP-10-Länder fällt.
- ▶ Gut jeder vierte genehmigte Antrag wurde 2014 für Vorhaben von **MITTELSTÄNDISCH GEPRÄGTEN UNTERNEHMEN** gestellt. Dies stellt den höchsten Wert der letzten fünf Jahre dar. Dieser Trend zeigt, dass Unternehmen verstärkt nach Möglichkeiten suchen, nicht kalkulierbare Risiken abzufedern, um auf internationalen Märkten weiter erfolgreich tätig zu sein. Die gestiegene Anzahl von Anfragen dieser Unternehmensgruppe lässt auch für das kommende Jahr eine stabile Nachfrage nach Investitionsgarantien erwarten.

ANZAHL DER GARANTIEEN IM GARANTIEBESTAND NACH BRANCHEN UND SEKTOREN ENDE 2014 IN %



TOP 10-LÄNDER GEMÄSS GARANTIEBESTAND NACH ANZAHL DER GARANTIEEN ENDE 2014



■ Anzahl Summe: 644 Stück (77,5 %)
 ■ Volumen in Mrd. EUR Summe: 30,1 Mrd. EUR (82,9 %)

Gesamt: 831 Stück (100 %) 36,3 Mrd. EUR (100 %)

ÜBERNOMMENE DECKUNGEN UND ANTRAGSVOLUMEN BISHER BETRÄGE IN MIO. EUR

Für Kapitalanlagen (und deren Erträge) in den folgenden Ländern und Gebieten sind in der Zeit von 1959 bis 2014 Deckungen übernommen bzw. Anträge registriert worden:

	Übernommene Deckungen				Antragsvolumen			
	Anzahl	in %	Volumen	in %	Anzahl	in %	Volumen	in %
Afrika	1.002	19,1	11.782,1	14,7	1.651	18,9	22.537,4	17,6
u. a.								
Ägypten	83		5.652,4		124		7.750,9	
Libyen	35		2.729,8		72		8.901,3	
Algerien	15		1.142,1		65		1.677,9	
Südafrika	32		1.072,6		69		1.485,7	
Marokko	49		351,1		86		537,0	
Süd- und Mittelamerika	1.045	19,9	8.953,4	11,1	1.628	18,6	14.404,4	11,3
u. a.								
Brasilien	530		3.739,1		699		5.900,7	
Mexiko	48		2.865,7		103		3.303,5	
Argentinien	96		903,2		178		2.263,2	
Venezuela	21		573,1		40		642,0	
Trinidad und Tobago	6		268,0		10		400,9	
Asien	1.509	28,7	26.086,7	32,4	2.443	28,0	36.127,8	28,3
u. a.								
China	575		13.566,9		838		17.057,1	
Indien	154		4.564,5		221		5.311,0	
Indonesien	101		2.235,8		155		2.819,4	
Philippinen	43		1.563,0		84		2.349,8	
Kasachstan	27		627,6		47		953,6	
Europa	1.693	32,3	33.624,3	41,8	3.015	34,5	54.629,1	42,8
u. a.								
Russland	459		17.808,4		761		28.747,4	
Türkei	190		6.935,3		270		9.554,2	
Kroatien	24		2.517,8		43		3.512,8	
Tschechische Republik	140		1.549,5		225		2.060,2	
Ukraine	97		1.221,9		187		1.746,6	
Weltweit	5.249	100,0	80.446,5	100,0	8.737	100,0	127.698,7	100,0

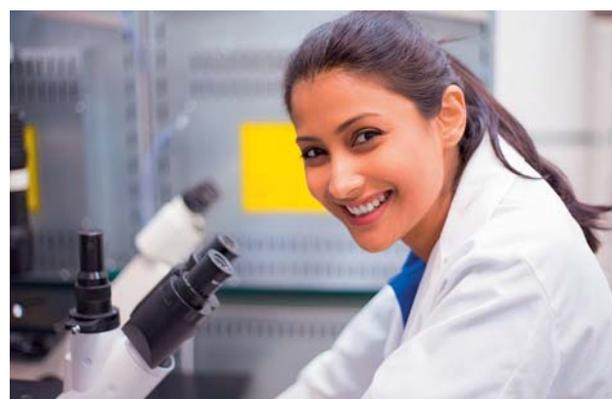
8.737 Anträge, davon:
5.249 genehmigt
3.123 zurückgezogen/-gestellt
54 abgelehnt

311 = offene Anträge Ende 2014

- ▶ Nach dem **GARANTIEGEGENSTAND** betrachtet wurden Investitionsgarantien überwiegend für „Beteiligungen“ übernommen. Sowohl bei der Anzahl (78,9 %) als auch beim Volumen (66,3 %) im valutierenden Garantiebestand nehmen diese weiterhin mit Abstand den ersten Rang ein. An zweiter Stelle liegen die „beteiligungsähnlichen Darlehen“ (19,3 % und 18,3 % Anteil an Anzahl und Volumen) vor den „anderen vermögenswerten Rechten“. Diese machen allerdings – bedingt durch großvolumige Erdöl- und Erdgasprojekte – einen weiterhin hohen Anteil am Volumen (15,3 %) aus. Das einer rechtlich unselbstständigen Niederlassung langfristig zur Verfügung gestellte „Dotationskapital“ spielt weiterhin nur eine untergeordnete Rolle.

- ▶ Unternehmen aus allen Sektoren der deutschen Wirtschaft fragen Investitionsgarantien nach. Die Verteilung auf die einzelnen **BRANCHEN** gestaltet sich daher entsprechend vielfältig. Der sekundäre Sektor mit den Branchen Kfz, Chemie und Bau sowie Elektro, Optik und Apparatebau dominiert nach wie vor sowohl bei den neu übernommenen Deckungen (63,3 %) als auch im Garantiebestand (72,2 %).

Der Anteil des Dienstleistungssektors hat sich auf Basis der Anzahl der genehmigten Anträge gegenüber dem mit 21,6 % ungewöhnlich niedrigen Niveau im Vorjahr wieder spürbar auf 30,8 % erhöht. Für diese Entwicklung verantwortlich ist die Zunahme der abgesicherten Projekte im Bereich der sonstigen Dienstleistungen wie Handel und Vertrieb sowie Infrastruktur. Dies unterstreicht den Trend der Vorjahre zu einer größer werdenden Diversifizierung der deutschen Auslandsinvestitionen.



Für den Erfolg im internationalen Wettbewerb gilt besonders, neben dem Ausbau von Produktionsstätten auch die Vor-Ort-Präsenz durch Vertrieb, Kundendienst und Finanzdienstleistungen zu gewährleisten. Für die Zukunft ist bei den Investitionsgarantien – gemessen an den eingehenden Anfragen – vor allem eine verstärkte Nachfrage nach einer Absicherung für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu erwarten.

- ▶ Die **OFFENEN ANTRÄGE** belaufen sich Ende 2014 auf ein Volumen von 4,4 Milliarden Euro. Sie betreffen überwiegend Projekte in Russland (1,2 Milliarden Euro), China (0,5 Milliarden Euro) und Argentinien (0,5 Milliarden Euro).



GARANTIEBESTAND

■ 51

DIE HÖCHSTHAFTUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AUS DEM VALUTIERENDEN GARANTIEBESTAND STIEG ENDE 2014 AUF DEN NEUEN HÖCHSTSTAND VON 36,3 MILLIARDEN EURO. AUFGRUND DER SEIT

JAHREN KONSTANT HOHEN NACHFRAGE WURDE IM JAHR 2014 DER ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IM HAUSHALTSGESETZ AUF 65 MILLIARDEN EURO ERHÖHT. DIE HAFTUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND VERTEILTE SICH AUF PROJEKTE IN 61 LÄNDERN. BEIM GARANTIEBESTAND LAG ASIEN KNAPP VOR EUROPA. PROJEKTE IN DEN FÜNF LÄNDERN RUSSLAND,

CHINA, INDIEN, ÄGYPTEN UND DER TÜRKEI ENTSPRECHEN ZUSAMMEN EINEM ANTEIL VON ÜBER 75 % DES GESAMTOBLIGOS. DIE INVESTITIONSGARANTIEEN TRUGEN SICH AUCH IM JAHR 2014 AUS GEBÜHREN- UND ENTGELTEINNAHMEN SELBST. DIE KÜNDIGUNGEN HABEN SICH GEGENÜBER DEM VORJAHR ERHEBLICH REDUZIERT, WAS DAS GESTIEGENE RISIKOBEWUSSTSEIN DER GARANTIENEHMER ZUM AUSDRUCK BRINGT.



HAUSHALTSRECHTLICHE ERMÄCHTIGUNG UND STAND DER HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO)

52 ■

Für die Übernahme von Investitions Garantien sowie weiterer Gewährleistungen im Zusammenhang mit Ungebundenen Finanzkrediten (UFK), Krediten der Europäischen Investitionsbank und für Minderheitsbeteiligungen und nachrangige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen in ausgewählten Programmländern des Euro-Währungsgebiets ist im jährlichen Haushaltsgesetz ein Ermächtigungsrahmen festgesetzt (§ 3 Abs. 1, Satz 1 Ziff. 2 Buchst. a-d). Dieser wurde im Jahr 2014 um fünf Milliarden Euro auf 65 Milliarden Euro erhöht. Bei Garantien mit einem Obligo von mehr als einer Milliarde Euro ist der Haushaltsausschuss des Bundestags vor Garantieübernahme hierüber in Kenntnis zu setzen.

Der valutierende Garantiebestand im Berichtsjahr hat sich gegenüber 2013 von 33,4 Milliarden Euro auf 36,3 Milliarden Euro erhöht. Die Höchsthaftung der Bundesrepublik Deutschland aus den in 2014 wirksam gewordenen Garantien belief sich auf 4,8 Milliarden Euro.

Sie entfiel im Wesentlichen auf Mexiko, China und Russland. Gleichzeitig reduzierte sich der valutierende Garantiebestand um 1,9 Milliarden Euro, im Wesentlichen durch den Ablauf von Garantien, Darlehenstilgungen und nicht realisierte Projekte. Gegenüber dem Vorjahr sind die Kündigungen um 0,8 Milliarden Euro deutlich zurückgegangen.

Insgesamt betrachtet stieg damit die Höchsthaftung aus dem valutierenden Garantiebestand Ende 2014 im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Milliarden Euro und erreichte mit 36,3 Milliarden Euro den höchsten Wert in der Historie der Investitions Garantien. Die Anzahl der Garantien im Bestand (831) ist im Vergleich zum Vorjahr (803) wieder angestiegen. Der Garantiebestand umfasste 61 Länder und entfiel zu 39 % auf Asien, zu 37 % auf Europa, zu 17 % auf Afrika und zu 7 % auf Mittel- und Südamerika. Die Länder mit dem höchsten Obligo waren Russland (9,7 Milliarden Euro) vor China (8,8 Milliarden Euro), Indien (3,5 Milliarden Euro), Ägypten (3,4 Milliarden Euro) sowie der Türkei (2,5 Milliarden Euro), die zusammen über 75 % des Gesamtobligos auf sich vereinen.

ENTWICKLUNG DES VALUTIERENDEN GARANTIEBESTANDS IN MRD. EUR

Stand Ende des Vorjahres	33,4
Neues Obligo	4,8
neu in 2014	4,8
aus Vorjahren	0,0
Ermäßigungen insgesamt	-1,9
abgelaufen, zurückgeführt	-1,0
Kündigung	-0,1
nicht/teilweise realisiert	-0,8
Stand Ende des Jahres	36,3

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN BUNDESHAUSHALT

Die Investitions Garantien **TRAGEN SICH SELBST**. Die Zahlungsverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit den Investitions Garantien konnten aus Gebühren- und Entgelteinnahmen sowie Rückflüssen aufgrund von Regressansprüchen gegen Anlageländer bisher alle erfüllt werden. Dies gilt auch bei einer Einzelbetrachtung für das Jahr 2014. Das Garantieinstrument hat somit seit seiner Einführung den Bundeshaushalt **ENTLASTET**.

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) AUS DEM VALUTIERENDEN GARANTIEBESTAND 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



LÄNDERAUFSTELLUNG GARANTIEBESTAND 2014

Für Kapitalanlagen (und deren Erträge) in den folgenden Ländern bestanden Ende 2014 Garantien:

Ägypten	Indonesien	Nicaragua	Thailand
Albanien	Iran	Nigeria	Tschechische Republik
Algerien	Israel	Oman	Tunesien
Angola	Jordanien	Pakistan	Türkei
Argentinien	Kasachstan	Panama	Ukraine
Aserbajdschan	Kenia	Peru	Ungarn
Äthiopien	Kolumbien	Philippinen	Usbekistan
Bangladesch	Kroatien	Ruanda	Venezuela
Belarus	Libanon	Rumänien	Verein. Arab. Emirate
Bosnien u. Herzegowina	Libyen	Russland	Vietnam
Brasilien	Malaysia	Saudi-Arabien	
China	Marokko	Serbien	
Ecuador	Mexiko	Sierra Leone	
Georgien	Moldau (Republik)	Sri Lanka	
Guatemala	Mongolei	Südafrika	
Hongkong	Montenegro	Tadschikistan	
Indien	Namibia	Taiwan	

Anzahl Länder 2014:

61

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

AGA:

AuslandsGeschäftsAbsicherung der Bundesrepublik Deutschland (Investitions-, Exportkredit- und UFK-Garantien)

Andere vermögenswerte Rechte:

Rechtspositionen zur langfristigen, unternehmerischen Tätigkeit gegen Geld oder geldwerte Leistungen (z. B. Bezugsrechte auf Öl)

BRIC(S)-Staaten:

Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika

Darlehen, beteiligungsähnliches:

langfristiges, projektgerechtes Darlehen mit angemessener Vertragsgestaltung

Direktinvestitionen:

Kapitalanlagen mit unternehmerischem Einfluss und Kontrolle über die Geschäftstätigkeit

Dotationskapital:

Kapital, Güter oder sonstige Leistungen, die einer rechtlich unselbstständigen Niederlassung langfristig zur Verfügung gestellt werden

EKG-Garantien:

Gewährleistungen für deutsche Exporte und ihre Finanzierungen gegen wirtschaftliche und politische Risiken

Environmental, Health and Safety (EHS) Guidelines:

enthalten sektorenspezifische technische Grenzwerte der Weltbankgruppe für Umweltauswirkungen von Projekten (www.ifc.org)

Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme zulässig ist

Ertragsdeckung:

umfasst fällige Erträge (z. B. Dividenden, Zinsen) auf garantierte Kapitalanlagen

Garantie:

Zusicherung der Bundesrepublik Deutschland zur Entschädigungszahlung für den durch Realisierung politischer Risiken entstandenen Verlust einer Kapitalanlage

Höchstbetrag:

Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung

Höchsthaftung (Obligo):

Summe aus Kapital- und Ertragsdeckung abzüglich Selbstbeteiligung

IFC Performance Standards:

Grundsätze der zur Weltbankgruppe gehörenden International Finance Corporation im Hinblick auf die Identifizierung und den Umgang mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen bei Auslandsprojekten (www.ifc.org)

IXPOS:

Internetportal des BMWi als Wegweiser der deutschen Außenwirtschaftsförderung (www.ixpos.de)

Kapitaldeckung:

umfasst die auf die Kapitalanlage erbrachten Leistungen (z. B. Stammkapitaleinlagen); garantiefähig ist grundsätzlich der nach in Deutschland anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen aktivierungsfähige Wert

ANMERKUNGEN

Rundungsdifferenzen:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und Abbildungen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Rechtlicher Hinweis:

Die in dieser Publikation enthaltenen Projektbeispiele wurden von den jeweiligen Unternehmen bzw. Institutionen erstellt bzw. inhaltlich freigegeben.

Kleine und mittlere Unternehmen:

Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Millionen Euro und dabei nicht zu größerer Unternehmensgruppe gehörend

KT-/ZM-Risiko:

Risiken aus der Unmöglichkeit der Konvertierung oder des Transfers von Beträgen, die bei einer zahlungsfähigen Bank eingezahlt wurden sowie Zahlungsverbote oder Moratorien

Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NKS):

Die deutsche NKS ist im BMWi im Referat VC3 (Auslandsinvestitionen, Nationale Kontaktstelle OECD-Leitsätze) angesiedelt; ihre Aufgaben sind insbesondere, den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze zu erhöhen, ihre Anwendung zu fördern und bei Beschwerden im Fall von Verstößen ein Vermittlungsforum bereitzustellen.

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:

gemeinsame Empfehlungen der OECD-Mitgliedsstaaten sowie weiterer Teilnehmerländer für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten international tätiger Unternehmen (www.bmw.de)

Terrorakte, isolierte:

Terrorakte, die nicht im Zusammenhang mit Aufruhr stehen (= isoliert), können abgesichert werden, sofern eine Garantie hierfür privatwirtschaftlich nicht erreichbar ist und es die Risikolage im Anlageland erlaubt. Dieser Garantieschutz ist zunächst auf fünf Jahre befristet und mit einer Entgelterhöhung auf 0,6 % p. a. verbunden.

Übernommene Deckungen:

positiv entschiedene Garantieanträge, soweit Garantieerklärungen ausgefertigt wurden

UFK-Garantien:

Gewährleistungen für nicht an deutsche Lieferungen und Leistungen (= ungebundene) Finanzkredite an Projekte, die zumeist der Sicherung der deutschen Rohstoffversorgung dienen

Valutierender Garantiebestand:

Garantien, aus denen die Bundesrepublik Deutschland noch in Anspruch genommen werden kann

Zusagendeckung:

auf besonderen Antrag gebotener Schutz vor dem Risiko des Bruchs von Zusagen staatlicher oder staatlich gelenkter Stellen

BILDNACHWEISE

Titel	Ian Allenden, Dreamstime
4	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin
6, 8	PathomP, Shotshop.com
6, 24, 32	Arne9001, Dreamstime.com
6, 32	Photographieundmehr, Dreamstime.com
7, 40	Iurii, Shotshop.com
7, 50	Hongqi Zhang (aka Michael Zhang), Dreamstime.com
8, 11	Anastasiia Usolceva, Shotshop.com
9	zefart, Shotshop.com
9	photosoupy, Shotshop.com
14, 15	Fruit Processing Partners GmbH, Buxtehude
16, 17, 23	Berner Union, London
18	Jake Wyman, Getty Images
20	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin, Anja Blumentritt
23	Lilly Latranyi, Wedel
23	Lateinamerika Verein, Hamburg
24	Piccia, Shotshop.com
25	Konstantin Shevtsov, Dreamstime.com
25	Steve Mann, Dreamstime.com
27, 44	PhotographerLondon, Dreamstime.com
28	Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln
30	Jokey Plastik Gummersbach GmbH, Gummersbach
30	Mayer Maschinenbau-gesellschaft mbH, Tittmoning
30	Erich Netzsch GmbH & Co. Holding KG, Selb/Bayern
31	Vollert Anlagenbau GmbH, Weinsberg
32	Dtfoxfoto, Dreamstime.com
32	Rmarmion, Dreamstime.com
35	lucidwaters, Shotshop.com
36	Florian Karges, Hamburg
40, 50 (2x)	Monkey Business Images, Dreamstime.com
40	Mauricio Jordan De Souza Coelho, Dreamstime.com
41	Andres Rodriguez, Dreamstime.com
44	Dainis Derics, Dreamstime.com
46	kodda, Shotshop.com
49	Nanditha Rao, Dreamstime.com
51	reflex_safak, Shotshop.com

Die Federführung für die Übernahme der Investitions-
garantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim
BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat V C 3
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die
Investitions Garantien einem Konsortium übertragen,
das aus der **PRICEWATERHOUSECOOPERS AKTIENGE-
SELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**,
Frankfurt am Main, Niederlassung Hamburg, (PwC) und
der **EULER HERMES AKTIENGESELLSCHAFT**, Hamburg,
(Euler Hermes) besteht. Unterlagen mit näheren Infor-
mationen sowie ausführliche Beratung über die Absi-
cherungsmöglichkeiten erhalten Sie durch PwC. Auch im
Internet können Sie grundlegende Informationen über
die Investitions Garantien der Bundesrepublik Deutsch-

land abrufen, z. B. die aktuellen Informationen aus dem
AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen und Merk-
blätter, einen Flyer sowie den Jahresbericht in deutscher
und englischer Sprache.

Für die Fragen kleiner und mittlerer Unternehmen wur-
de eine spezielle Ansprechstelle eingerichtet. Die aktu-
ellen Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Internet
(www.agaportal.de).

Redaktionsschluss: Februar 2015

Erscheinungsdatum: April 2015



Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der Euler Hermes Aktiengesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES

**PricewaterhouseCoopers AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitions Garantien der
Bundesrepublik Deutschland**

Postadresse

Postfach 60 27 20
22237 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27
22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40 / 88 34-94 99

info@investitions Garantien.de
www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart